

GEMEINSAM STARK.

Für Sicherheit und Fortschritt.

BESCHLUSSBUCH

ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG DER SPD NIEDERSACHSEN

24. MAI 2025 | WOLFENBÜTTEL

1	Inhalt	
2	Leitantrag	6
3	Gemeinsam stark. Für Sicherheit und Fortschritt.	6
4	Initiativanträge	13
5	IN1– Demokratie schützen - AfD-Verbot ernsthaft prüfen – AfD von staatlicher Parteienfinanzierung ausschließen –	
6	Rechtsextremist*innen aus dem öffentlichen Dienst entfernen	13
7	Arbeit & Wirtschaft	14
8	AW1 - Sicherung von Arbeitsplätzen und Förderung industrieller und dienstleistungsorientierter Wertschöpfung	14
9	AW2 - Niedersachsens Industrie zukunftsfest machen!.....	16
10	AW3 - Zugangsvoraussetzungen ändern - Ein bedeutender Schritt in Richtung echter Inklusion und Selbstbestimmung	
11	für Menschen mit Behinderungen!	18
12	AW4 - Zugangsvoraussetzungen ändern - „Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im ersten	
13	Arbeitsmarkt“	18
14	Bauen & Wohnen	18
15	BA1 - Forderung nach einem landesweiten Förderprogramm für studentischen Wohnraum	18
16	BA2 - Breitbandausbau jetzt aber wirklich!	19
17	BA3 - Verbesserung und Finanzierung von inklusiven Spiel- und Bewegungsangeboten auf öffentlichen	
18	Quartiersplätzen	19
19	BA4 - Förderung von Balkonkraftwerken.....	19
20	BA5 - Förderung von Wohnungsgenossenschaften	20
21	BA6 - Meldemöglichkeit für Mietrechtsverstöße	20
22	BA7 - Antrag zur Mietenbegrenzung	20
23	Bildungspolitik	21
24	B1 - Demokratie stärken von der frühkindlichen Bildung bis zum Ende der Schullaufbahn in Niedersachsen.....	21

1	B2 - Politische Bildung als Bildungsauftrag mit Verfassungsrang	21
2	B3 - Politische Bildung für alle!	21
3	B4 - Verpflichtender Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schüler:innen in Niedersachsen	22
4	B5 - Verpflichtender Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schüler:innen in Niedersachsen	22
5	B6 - Partizipation der Schüler:innen stärken - Schülervertretungen ausbauen und SV-Lehrkräfte besser unterstützen ..	22
6	B7 - Ausbau und Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches der Landeszentrale für politische Bildung.....	23
7	B8 - Stärkung der politischen Bildung für Jugendliche in Niedersachsen	23
8	B9 - Berufsorientierung stärken	24
9	B10 - Berufliche Orientierung an Schulen stärken – Zukunftsperspektiven für alle sichern	25
10	B11 - Stufenausbildung von Lehrkräften aller Schularten jetzt!	26
11	B12 - Duales Gesamtschulstudium	26
12	B13 - Kostenpflichtige Tests bei Universitäts- und Ausbildungsbewerbungen abschaffen – Freie Wahl der	
13	Ausbildung stärken!	27
14	B14 - Das NKitaG soll um folgende Aspekte ergänzt bzw. geändert werden:	27
15	B15 - Mehr Multiprofessionelle Teams in die KiTas	27
16	B16 - Auf die ersten Jahre kommt es an: nifbe – Finanzierung weiterentwickeln	28
17	B17 - Vereinfachte Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland	28
18	B18 - Kindergartenplätze für alle	28
19	B19 - Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern bereits am 1. Tag der Ausbildung	29
20	B20 - Hochwertige Ganztagschulen für Niedersachsen.....	29
21	B21 - Jeder Abschluss ist wertvoll.....	29
22	B22 - Erfolg verstetigen – Startchancen auch für fünfte Klassen.	30

1	B23 - Erstklässlern einen guten Start ermöglichen – keine Anrechnungen auf das Bürgergeld	30
2	B24 - Kostenfreier Zugriff auf Abituraalklausuren	30
3	B25 - Digitalisierung an Schulen: Nachhaltig, gerecht und zukunftsfähig gestalten	31
4	B26 - Handyverbot an Schulen - Demokratiebildung.....	31
5	B27 - Handyverbot an niedersächsischen Schulen	32
6	B28 - Gegen subjektive Bewertungen im Zeugnis – für eine Abschaffung der Bemerkungen zu Arbeits- und	
7	Sozialverhalten!.....	32
8	B29 - Namensänderung des Schulfachs Werte und Normen.....	32
9	B30 - Religionsunterricht säkularisieren – Trennung von Kirche und Staat!	33
10	B31 - Religionsunterricht reformieren	33
11	B32 - Mindeststandards für Räume in den Ganztagschulen Niedersachsens!.....	34
12	B33 - Verpflichtende Einführung einer Personalstelle Koordination in Ganztagschulen.	34
13	B34 - Verpflichtung zur Bereitstellung von Schulsozialarbeit	34
14	B35 - Finanzierung von schulischer Mobbingprävention durch das Land	35
15	B36 - Mobbing an Schulen entgegentreten.....	35
16	B37 - Bildung muss gerecht sein – und zwar für alle!	36
17	B38 - Essen für alle!	38
18	B39 - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Bildungsmaterialien	38
19	B40 - Mehr Vielfalt in den Lehrplänen.....	38
20	B41 - Für Eltern, Staat und Rente: Kinderbetreuung sichern und Altersarmut bekämpfen	38
21	B42 - Kostenfreie Krippenplätze in Niedersachsen! Für Chancengleichheit ab der Geburt.....	39
22	Finanzpolitik	39

1	F1– Finanzierung der Kommunen – Pflichtaufgaben auskömmlich finanzieren!	39
2	F2– Kommunale Finanzausstattung insbesondere bei Aufgabenübertragung an die Kommunen durch den Bund und die	
3	Länder verbessern.....	40
4	F3 - Ländliche Kommunen stärker finanziell entlasten	40
5	F4 - Stärkung der kommunalen Finanzen	41
6	F5 - Kommunen angemessen ausstatten, um Politik vor Ort zu ermöglichen	41
7	F6 - Erbpachtzins an Leistungsfähigkeit anpassen	41
8	F7 - Überprüfung der Verschonungsbedarfsprüfung bei Erben bzw. Beschenkten	42
9	F8 - Abschaffung der Schuldenbremse im Bund.....	42
10	F9 - Abschaffung der Sonderprivilegierung von Einkünften aus Kapitalvermögen	42
11	F10 - Deutliche Anhebung der Werbungskostenpauschale	43
12	F11 - Bundesratsinitiative zur Vermögensteuer und zur Geltendmachung der Einnahmeausfälle	43
13	Gleichstellungspolitik	44
14	GL1 – Kein Schritt zurück! Der Kampf für Gleichberechtigung geht nur in eine Richtung!	44
15	Innenpolitik	44
16	I1 – Den Hochwasserschutz an der Elbe auf einen zeitgemäßen Stand bringen!.....	44
17	I2 - Unterstützung der Gemeinden bei der Pflichtaufgabe „Feuerwehr“	45
18	I3 - Ehrenamt im Land Niedersachsen stärken	46
19	I4 - Abschaffung von gesetzlichen Privilegien für Kirchen und andere öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften .	46
20	I5 - Faire Rahmenbedingungen für politische Wahlwerbung in Kommunen	47
21	I6 - Stärkung der Demokratie durch kommunale Transparenz und moderne Öffentlichkeitsarbeit	48
22	I7 - Aufbau von Bürokratieabbau-Kommissionen	48

1	I8 - Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor seinen Feinden schützen.....	48
2	I9 - Social-Media-Plattformen beteiligen am öffentlich-rechtlichen Rundfunk	49
3	I10– Antrag auf Änderung §182 NKomVG – Modernisierung von Hybridsitzungen	49
4	I11– Änderung des Vorschlagsrechts für Ortsvorsteher*innen	50
5	I12– Für eine religionsneutrale niedersächsische Verfassung	50
6	I13– Abschwächung des Notarzwangs für eingetragene Vereine	50
7	I14– Sportstättenanierungsprogramm	51
8	I15 - Was muss passieren, damit Menschen auch in der Klimakatastrophe überleben können	51
9	I16 - Angemessene und nachhaltige Beteiligung der kommunalen Ebene an Projekten zur Erzeugung und	
10	Bewirtschaftung von Erneuerbaren Energien ermöglichen.....	52
11	Partei	52
12	P1– Es ist Zeit für eine echte Jugendquote!	52
13	P2– Urwahl der SPD-KanzlerkandidatInnen in der Zukunft	53
14	P3 - Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz auf Bundesebene	53
15	Soziales & Gesundheit.....	53
16	SG1 - Abschaffung von Perfluorierte Alkyl- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)	53
17	SG2 - Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige	54
18	SG3 - Sicherstellung pflegerischer Versorgung.....	55
19	SG4 Pflege im Landkreis Lüneburg	55
20	SG5 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende	56
21	SG6 - Politische Teilhabe für Menschen mit Einwanderungsgeschichte erleichtern!	57
22	SG7 - Seniorenmitwirkungsgesetz.....	57

1	SG8 - Mindestalter für Soziale Netzwerke prüfen	57
2	Justiz	57
3	J1 - Mehr Sicherheit für Opfer von häuslicher Gewalt	57
4	J2 - Femizide verhindern – Gewaltschutz für Frauen verbessern – Prävention stärken	58
5	J3 - Zugangsvoraussetzungen ändern - Verschärfung der Gesetzeslage zur unaufgeforderten Versendung intimer Fotos	
6	im Rahmen des Jugendschutzes	58
7	Verkehrspolitik	58
8	VP 1 - Umgehendes Abschleppen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge („Schrottautos“) und Krafträder	58
9	VP 2 - Verzicht auf die Ausbauten der A2 und der A7 in der Region Hannover	59
10	VP 3 - Ausbau und Sanierung der Landesstraßen und Radwege-Infrastruktur	59
11	VP 4 - Sicherheitsmaßnahmen an Bus- und Bahnhöfen!	59
12	VP 5 - Dauerhafte Landesförderung von Bedarfsverkehren	60
13	VP 6 - Einführung eines landesweiten Bus-Bahn-Grundnetzes	60
14	VP 7 – Finanzierung des SPNV in Niedersachsen sicherstellen	60
15	VP 8 – 1.Klasse. Nein, danke!	61
16	VP 9 – Die Verkehrswende auch auf der Schiene zwischen Hannover und Hamburg realisieren	61
17	VP 10 – Ausbau der Schnellbaustrecke Hannover-Berlin	61
18	VP 11– Einführung eines Ein-Stunden-Taktes auf der Bahnstrecke Dannenberg–Lüneburg (RB 32)	62
19	Verteidigungspolitik	62
20	V 1 - Fertigung militärischer Drohnen in Niedersachsen	62
21		
22		

Leitantrag

Antragssteller: Landesvorstand

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Gemeinsam stark. Für Sicherheit und Fortschritt.

1. Wir halten Kurs.

Wir befinden uns in einer Zeit großer Herausforderungen und gleichzeitig großer Chancen: Geopolitische Krisen, internationale Handelskonflikte, der tiefer werdende Riss des sozialen Zusammenhalts prägt diese Zeit ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie, unseres Mittelstandes und unseres Handwerks, die wieder gestärkt werden muss, der nötige Wandel unserer Wirtschaft hin zur Klimaneutralität, die fortschreitende Digitalisierung und die Herausforderungen bei der Integration geflüchteter Menschen sowie beim Miteinander in unserer Gesellschaft.

All das verlangt nach Orientierung, nach Stabilität und gleichzeitig nach Mut zur Veränderung verbunden mit der Zuversicht, dass unsere Gesellschaft und unser Land gestärkt aus diesen stürmischen Zeiten hervorgehen.

Unser Bild von der Zukunft unseres Bundeslandes ist ein selbstbewusstes und starkes Niedersachsen, das mit Zuversicht in die Zukunft geht. Wir wollen ein Niedersachsen, das lebenswert und zukunftsfähig ist. Das ist unser Ziel. Dafür haben die SPD-geführten Landesregierungen unter Stephan Weil als Ministerpräsidenten und SPD-Landesvorsitzenden in mehr als einem Jahrzehnt bereits wichtige Weichen gestellt und gezeigt, dass Niedersachsen bei der SPD in guten Händen ist. Daran arbeiten wir nun unter Führung von Olaf Lies entschieden weiter.

Wir sehen in den Krisen unserer Zeit Chancen für unser Land. Und wir nutzen diese Chancen zum Wohle der Menschen in Niedersachsen:

- In Zeiten des Klimawandels kann gerade Niedersachsen als Land der erneuerbaren Energien besonders von der Energiewende profitieren. Industriearbeitsplätze sind immer auch der Energie gefolgt, die für sie so dringend benötigt wird. Auch deswegen werden künftig viele bei uns in Niedersachsen von den erneuerbaren Energien profitieren können.
- Wo andere spalten, bauen wir Brücken. Wir stärken den Zusammenhalt und das vielfältige ehrenamtliche Engagement, mit dem sich so viele Menschen in Niedersachsen füreinander einsetzen. Niedersachsen ist ein weltoffenes und solidarisches Land. Wir setzen auf Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Und wir wissen gleichzeitig auch, dass es klare Regeln für unser Zusammenleben braucht. Mehr als 75 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes verteidigen wir als SPD diesen Garanten für Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlstand in Niedersachsen mit aller Entschiedenheit.
- Den über mehrere Jahrzehnte gewachsenen Sanierungsstau der in die Jahre gekommenen Infrastruktur aufzulösen, bringt wichtige Impulse für unsere Wirtschaft. Nicht zuletzt auch die geplanten Investitionen zur Sicherstellung der Verteidigungsfähigkeit werden erhebliche Investitionen in Niedersachsen auslösen. Sowohl die 100 Mrd. Euro des Bundes für Länder und Kommunen wie auch die 400 Mrd. Euro vom Bund zu verteilenden Investitionsmittel machen es einfacher, dass Menschen erkennen, wo unsere sozialdemokratische Politik ihre Situation vor Ort konkret verbessert – auch wenn so manche Baustelle im ersten Moment eine Belastung sein wird.
- Unnötige Bürokratie, die sich in mehreren Jahrzehnten aufgetürmt hat, schieben wir Schritt für Schritt wieder ab. Der Staat soll nur dort agieren, wo es notwendig ist. Denn wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Markt auch vertrauen. Wir brauchen einen Staat, der sich darauf fokussiert, die von ihm zu erbringenden Aufga-

ben möglichst präzise zu erfüllen – und das einfach, schnell und günstig! Damit tragen wir als SPD auf Landesebene in Niedersachsen, aber auch auf anderen politischen Ebenen dazu bei, dass unser Staat und damit auch unsere Demokratie wieder handlungsfähiger wird. Unser Erfolg wird helfen, Vertrauen in unsere Demokratie zurückzugewinnen.

Dafür arbeiten wir hart, mit voller Energie und mit großer Zuversicht. Wir gestalten unser Land seit vielen Jahren. Wir kennen die Stärken Niedersachsens gut und bauen auf diesem Fundament auf.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen. Wir wissen, dass Sicherheit nur gelingt, wenn soziale Sicherheit mitgedacht wird – mit starken Arbeitnehmerrechten, bezahlbarem Wohnen, verlässlicher Infrastruktur, guter Bildung und fairen Chancen für alle. Gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass Niedersachsen wettbewerbsfähig, innovativ und zukunftsfähig ist! Damit unsere Industrie, unser Mittelstand, unser Handwerk, unsere Ernährungs- und Agrarwirtschaft erfolgreich sein kann.

Vor diesem Hintergrund setzen wir die erfolgreiche gemeinsame Arbeit von SPD und Bündnis90/Die Grünen, die wir 2022 begonnen haben, fort. Wir haben als Koalition noch viel vor. Unser Koalitionsvertrag gilt. Was zu klären ist, besprechen wir miteinander, statt übereinander zu reden. Die Menschen erwarten zu Recht eine Regierung, die gut und geräuschlos saubere Arbeit macht. Das ist unser Anspruch für diese Koalition und für Niedersachsen.

2. Wir sichern Arbeitsplätze und machen Niedersachsen stark für morgen.

Wir werden dafür sorgen, dass Niedersachsen wettbewerbsfähig, innovativ und zukunftsfähig ist. Uns geht es darum, dass unsere Industrie, unser Mittelstand, unser Handwerk, unsere Ernährungs- und Agrarwirtschaft auch in Zukunft erfolgreich ist und Arbeitsplätze sichert. Für uns als SPD ist klar: Die Sozialpartnerschaft leistet dabei einen wichtigen Beitrag dazu, den Standort Niedersachsen attraktiv zu machen. Die verschiedenen niedersächsischen Regionen werden wir dabei unterstützen ihre Stärken auszubauen und dabei Innovationen voranzubringen.

Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe. Veränderungsprozesse finden statt und sind notwendig – insbesondere auch aufgrund des von Menschen gemachten Klimawandels. Wir Niedersachsen sind hier wie kaum ein anderes Bundesland betroffen. Aufgabe unserer Politik ist es, diese Veränderungsprozesse mit Augenmaß und Akzeptanz zu gestalten. Wir können die großen Gewinner dieser Veränderungen sein, wir dürfen aber hier nicht die Belastungen aus den Augen verlieren, die das für die Menschen bedeutet. Uns ist bewusst: So viele Chancen eine klimaneutrale Wirtschaft für Niedersachsen auch bietet – der Weg dorthin kann vielfach steinig sein. Deswegen werden wir diesen Weg als Land aktiv begleiten (z. B. durch Investitionsförderung wie bei grünem Stahl oder bei Wasserstoffprojekten) und wo nötig auf Bundes- und EU-Ebene selbstbewusst Niedersachsens Interessen einbringen. Wir wissen, dass eine kluge wirtschaftspolitische Strategie auf einen Mix aus Angebots- und nachfragepolitischen Maßnahmen setzt.

Energiepreise sind zentral, wenn es darum geht, Investitionen in den Standort Niedersachsen attraktiv zu machen. Der Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung stellt auf unseren Druck aus Niedersachsen hin wichtige und richtige Weichen. Wir danken hier allen voran Stephan Weil, Olaf Lies und Lars Klingbeil.

Hohe Energiekosten belasten nicht nur die Industrie, sondern auch zahlreiche energieintensive Dienstleistungen, insbesondere in der digitalen Wirtschaft. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, ist es gut, dass nun bundesweit die Netzentgelte dauerhaft gedeckelt werden sollen, um sowohl Produktions- als auch Dienstleistungskosten zu begrenzen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Auch den geplanten verlässlichen Industriestrompreis begrüßen wir.

Der technologische Wandel und der Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bringen zahlreiche Veränderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich. Um soziale Sicherheit zu gewährleisten und bestmöglich auf neue Herausforderungen vorzubereiten, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, das Kurzarbeitergeld in Krisenzeiten zu verlängern und zu verbessern, um Arbeitsplätze sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor zu sichern. Bundesweit sollen umfangreiche Weiterbildungsprogramme gefördert werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt auf die neuen

Anforderungen durch die Digitalisierung und den grünen Wandel vorzubereiten. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass Weiterbildungsangebote sowohl für industrielle Fachkräfte als auch für Beschäftigte im Dienstleistungsbe- reich attraktiv und zugänglich sind. Auch Wechsel zwischen Industrie und Dienstleistungssektor sollen erleichtert werden. Ziel ist es, die Flexibilität der Arbeitskräfte zu erhöhen und damit die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen zu gewähr- leisten.

Wir wollen, dass künftig noch mehr zukunftssträchtige Technologien und Produkte in Niedersachsen entwickelt und auf die Märkte gebracht werden. Deswegen stehen wir zu einer gezielten Forschungsförderung, die wir insbesondere in Schlüssel- technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), Wasserstofftechnologien und Elektromobilität weiter ausweiten wollen. Wir werden über die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen, unserer Startups, unserer Wirtschaft insgesamt sprechen. Hier werden wir auch zukünftig in enger Abstimmung mit den Unternehmen, den Gewerkschaften sowie den Verbänden prüfen, ob wir als Land derzeit die richtigen Rahmenbedingungen bieten und diese entsprechend anpassen – denn Innovation bleibt zentral für den Erfolg Niedersachsens. Betriebliche Innovations- und Transferprozesse gilt es zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf das Schlüsselthema künstliche Intelligenz (KI). Es sollen auch innovative Dienstleistungsbereiche wie IT-Sicherheit, digitale Plattformökonomie und Cloud-Technologien stärker gefördert werden. Es sollen gezielte Programme zur Unterstützung neuer Geschäftsmodelle geschaffen werden, die eine enge Verzahnung zwischen Industrie und Dienstleistungen ermöglichen. Dazu beispielsweise zählen datengetriebene Wartungslösungen oder Dienstleistungen zur Optimierung von CO₂-Reduktionen. Die Zukunft unserer Wirtschaft hängt davon ab, dass Indust- rie und Dienstleistungen gemeinsam gedacht und gefördert werden. Das stärkt Niedersachsens Innovationskraft.

Niedersachsen braucht Fachkräfte und Arbeitskräfte. Eine gut ausgebaute und attraktive duale Ausbildung bleibt der Schlüssel, um den Fachkräftenachwuchs in Niedersachsen zu sichern. Um eine Berufsausbildung für junge Menschen noch attraktiver zu machen, werden wir mit Nachdruck weiter an unserem Ziel arbeiten, ein Auszubildenden-Ticket als ermäßig- tes Deutschlandticket zu den gleichen Konditionen einzuführen, wie auch Studierende sie bekommen.

Wir werden weiter daran arbeiten, dass Niedersachsen als Zuwanderungsland noch anziehender für Fachkräfte wird. Wir werden uns genau ansehen, wo es bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei uns in Niedersachsen noch hakt und diese Hürden Schritt für Schritt abbauen. Gleichzeitig wissen wir, wie wichtig die Integration der Menschen ist, die schon in Niedersachsen leben und gerne hier arbeiten – gerade in Zeiten vielerorts dringend benötigter Arbeits- kräfte.

3. Wir modernisieren Niedersachsens Infrastruktur.

Unsere Infrastruktur ist Grundlage für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes und genauso für die gesell- schaftliche Teilhabe. Eine gute Infrastruktur bleibt einer der harten Faktoren für unseren Standort. Wir werden massiv inves- tieren, um unsere Infrastruktur zu modernisieren und den über Jahrzehnte gewachsenen Sanierungsstau abzubauen. Hier liegt im Investitionspaket des Bundes eine gewaltige Chance für das Land Niedersachsen und genauso unsere Kommunen. Gleichzeitig werden wir weiter sorgfältig mit unseren Finanzen umgehen. Durch den Kommunalen Investitionspakt (KIP) mit 600 Millionen Euro zusätzlichen Landesmitteln haben wir gemeinsam mit den Kommunen eine weitere wichtige Grundlage geschaffen.

Wir werden unsere Verkehrsinfrastruktur auf Vordermann bringen. Straßen und Radwege verbinden Menschen und Be- triebe in ganz Niedersachsen. Ohne Straßen wäre auch der öffentliche Busverkehr undenkbar. Wir begrüßen, dass die Mit- tel für die Sanierung von Landesstraßen und Radwegen von Rot-Grün im Landtag in den vergangenen Jahren bereits um fast 30 Mio. Euro jährlich auf knapp 110 Mio. Euro im Jahr gesteigert wurden. Der SPD-geführten Landesregierung ist es darüber hinaus gelungen, diese gesteigerte Summe in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes bis einschließlich 2028 festzuschreiben. Aber mit den zusätzlichen Bundesmitteln muss hier über die kommenden Jahre hinweg verlässlich noch deutlich mehr möglich sein. Das gilt für Investitionen in die Landesstraßen- und Radwege. Sofern es die zusätzlichen Mittel des Bundes möglich machen, werden wir auch die Förderung des Landes für Investitionen in die kommunale Verkehrsinfra- struktur über das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) verlässlich über die kommenden Jahre hinweg steigern.

1 Wenn wir unser Land zukunftsfähig machen wollen, müssen wir uns um unsere Infrastruktur kümmern. Wir stehen zu den
2 Neubauprojekten A 20 und A 39. Die A 39 bleibt eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in unserem Land. Und die Ver-
3 kehrsprognose des Bundes bestärkt uns noch einmal in dieser Einschätzung. Wir werden uns auch in den kommenden Jah-
4 ren auf weiter anwachsenden Verkehr vorbereiten müssen, insbesondere in der Logistik und damit beim Schwerlastverkehr.
5 Das Neubauprojekt A 39 erschließt den gesamten Wirtschaftsraum zwischen Lüneburg bis Wolfsburg. Es bleibt unser Ziel,
6 einen Baubeginn noch in diesem Jahr 2025 für den ersten Abschnitt bei Lüneburg zu schaffen. Die A 20 ist mehr als eine
7 Straße, sie ist eine Lebensader – für die Wirtschaft, die Energiewende und unsere Sicherheit. Die regionalen Industriebe-
8 triebe, Werften, Logistiker und Tourismusbetriebe und natürlich unsere Häfen brauchen diese Autobahn, damit sie konkur-
9 renzfähig bleiben, investieren und Arbeitsplätze sichern können. Das Realisieren der Energiewende hängt von einer moder-
10 nen Infrastruktur ab: Offshore-Windparks, Wasserstoffprojekte, klimaneutrale Industrie, die weltweiten Warenströme, die
11 über die niedersächsischen Häfen realisiert werden – diese Vorhaben brauchen eine funktionierende Küstenverbindung.
12 Ohne die A 20 wird die Energiewende im Norden Deutschlands nicht realisiert werden können! Hinzu kommt der sicher-
13 heitspolitische Aspekt der Infrastruktur. Unsere Seehäfen sind nicht nur Wirtschaftsfaktoren, sondern auch strategische
14 Knotenpunkte für die NATO und die Bundeswehr. Die A 20 ist damit auch eine Verteidigungsachse, die wir dringend brau-
15 chen – gerade in diesen geopolitisch unsicheren Zeiten. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine klare Priorisierung und
16 eine langfristige Finanzierungssicherheit für dieses zentrale Projekt A 20 vorzunehmen.

17 Gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn werden wir Druck machen, den Ausbau und die Sanierung unserer Schie-
18 neninfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Grundlage sind für uns dabei weiterhin die unter Führung von Olaf Lies erreich-
19 ten Vereinbarungen des Dialogforums Schiene Nord von 2015 zum Ausbau der Bestandsstrecken zwischen Hannover,
20 Hamburg und Bremen (optimiertes Alpha E plus Bremen). Denn wir sind fest davon überzeugt: Wer im Dialog mit Betroffe-
21 nen zu Vereinbarungen über die Modernisierung unserer Infrastruktur kommt, ist gut beraten, diese konsequent umzuset-
22 zen. Alles andere schadet dem Vertrauen in künftige Beteiligungsprozesse, erschwert die Modernisierung unserer Infra-
23 struktur und schadet letztlich unserer Demokratie. Zur Erreichung der Klimaziele und vereinbarten zusätzlichen Kapazitäten
24 im Personen- und Güterverkehr muss zudem der weitere Aus- und Neubau geprüft werden. Dabei soll die verkehrstech-
25 nisch sinnvollste Lösung gefunden werden.

26 Wir werden unsere Kraftanstrengungen intensivieren, die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
27 zu unterstützen, damit das Verkehrsangebot trotz der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre mindestens stabil gehal-
28 ten werden kann. Das großartige ehrenamtliche Engagement der Bürgerbusvereine, die gerade in ländlichen Räumen Ver-
29 kehre anbieten, wo kein regulärer Linienbus fahren kann, erkennen wir an – seit 2025 auch erstmals mit einer einfach zu
30 beantragenden Organisationspauschale von 5500 Euro pro Verein im Jahr.

31 Beim Breitbandausbau, bei Gigabitfähigkeit, bei der Mobilfunkabdeckung gehen wir in Niedersachsen bundesweit voran.
32 Was noch zu tun ist, werden wir in den kommenden Jahren konsequent weiter vorantreiben.

33 Eine Schlüsselrolle bei der Modernisierung unserer Infrastruktur kommt dem Bildungsbereich zu: Viele Schulen (einschließ-
34 lich der Berufsbildenden Schulen) und Kitas in den niedersächsischen Kommunen sind sanierungsbedürftig; so manche
35 Grundschule benötigt ein bauliches Update, um den auf Bundesebene noch von der vergangenen Großen Koalition auf
36 Bundesebene beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gut umsetzen zu können.

37 Wo Investitionen am dringendsten gebraucht werden, wissen unsere Kommunen vor Ort am besten. Deswegen werden die
38 600 Mio. Euro KIP-Landesmittel unbürokratisch zur Verfügung gestellt und vor diesem Hintergrund leiten wir auch zusätzli-
39 che Investitionsmittel des Bundes für die Kommunen in einem schlanken Verfahren an die Kommunen weiter.

40 Dass der Bund nun den Digitalpakt 2.0 auf den Weg bringt, begrüßen wir sehr. Wir wollen diesen Rückenwind nutzen, um
41 wie in unserem niedersächsischen Koalitionsvertrag vereinbart nun die digitale Lehrmittelfreiheit mit kostenlosen Tablets
42 für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte umzusetzen. Damit gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt hin zu mehr
43 Chancengleichheit in unserem niedersächsischen Bildungssystem. Bisherige Praxiserfahrungen aus unseren niedersächsi-
44 schen Schulen sowie aus dem Digitale-Bildungs-Gesetz des Saarlandes werden wir einbeziehen aber auch internationale
45 Erfahrungen: Warum soll Künstliche Intelligenz nur in chinesischen Schulen von klein auf Unterrichtsinhalt sein und nicht
46 auch flächendeckend hier bei uns in Niedersachsen?

1 Damit Patientinnen und Patienten auch in Zukunft die Gesundheitsversorgung bekommen, die sie brauchen, investieren wir
2 in unsere Gesundheitsinfrastruktur. Wir bauen daher die Anzahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen weiter aus,
3 setzen auf Weiterbildung und die seit zwei Jahren bestehende Landarztquote. Zur unverzichtbaren Gesundheitsinfrastruktur
4 gehört eine gute, wohnortnahe Krankenhausversorgung. Deshalb handeln wir aktiv und bringen unsere niedersächsischen
5 Interessen, gerade die Interessen unserer ländlichen Räume gegenüber dem Bund ein, statt einfach abzuwarten. Das Land
6 steht voll umfänglich zu seinen Investitionszusagen. So stehen von 2023 bis 2028 insgesamt über eine Milliarde Euro für
7 Krankenhausbaumaßnahmen zur Verfügung. Mit dem bundesweit einmaligen Projekt „KiSs – Den Klimaschutz in der nie-
8 dersächsischen Sozialwirtschaft stärken“ unterstützen wir die Wohlfahrtsverbände beim sozial-ökologischen Wandel.

9 Wir werden nicht zuletzt darüber reden, was auf Grund neuer Rahmenbedingungen sicherheitspolitisch notwendig ist. Und
10 wir werden entsprechend handeln. Schließlich geht es hier um die Sicherheit und die Verteidigungsfähigkeit unseres Lan-
11 des angesichts der aktuellen geopolitischen Lage.

13 **4. Einfach machen geht in die nächste Runde.**

14 Schneller und besser: Wie bei den Novellierungen der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) oder auch den Genehmi-
15 gungszeiten für neue Windräder sind wir laut Landkreistag bundesweit in einer Spitzenposition. Es kommt nicht von unge-
16 fähr, dass der Begriff der „neuen Deutschlandgeschwindigkeit“ zuerst im Zusammenhang mit niedersächsischen Projekten
17 genannt wurde. Unser Ansatz ist: Einfach machen. Diesen Prozess werden wir sehr konsequent fortsetzen.

18 Wir brauchen einen Staat, der genau seine Aufgaben erfüllt – und der das einfach, schnell und günstig tut. Gleichzeitig darf
19 der Staat nur dort agieren, wo es notwendig ist. Es kommt darauf an, den Bürgerinnen und Bürgern und dem Markt auch zu
20 vertrauen. Um diesem „präzisen Staat“ näher zu kommen, machen wir weiter mit dem Mammutprojekt Gesetze, Vorschriften
21 und Verfahren einfacher, schneller und günstiger zu gestalten. Dabei sind wir offen für Vorschläge von Bürgerinnen und
22 Bürgern aber natürlich gerade auch aus den Kommunen, Unternehmen sowie Vereinen und Verbänden. Ein für Niedersach-
23 sen sehr zentraler Bereich, in dem es auf allen politischen Ebenen noch viel vereinfacht werden muss, ist die Land- und
24 Ernährungswirtschaft. Verzögerungen wegen langwieriger Genehmigungsverfahren sowie zunehmende Berichtspflichten
25 führen zu starken Belastungen. Hier werden wir uns gemeinsam mit den niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirten
26 Schritt für Schritt für konkrete Verbesserungen einsetzen.

27 Wir werden bei der Verwaltungsdigitalisierung besser und schneller werden. Die Digitalisierung unseres Landes auf allen
28 Ebenen und insbesondere der Verwaltung muss zügig voranschreiten. Wir werden prüfen, welches die richtigen Instru-
29 mente sind, um bei der Digitalisierung möglichst schnell entscheidende Fortschritte zu machen.

30 Und wir werden bei Planungs- und Genehmigungsverfahren noch schneller werden müssen.

31 Nicht zuletzt ist uns bewusst, dass einfachere und schnellere Verfahren geboten sind, um die Modernisierung unserer Infra-
32 struktur voranzubringen. Deswegen werden wir u. a. das staatliche Baumanagement weiterentwickeln und Chancen und
33 Risiken privater Investitionsmodelle prüfen.

34 Eine leistungsfähige Energieinfrastruktur brauchen wir, wenn wir uns künftig sicher und unabhängig, sauber und dauerhaft
35 kostengünstig mit Energie versorgen wollen. Hier geht es als Land darum, die Planungs- und Genehmigungsverfahren wei-
36 ter zu verschlanken und schnell zu halten.

38 **5. Wir machen mehr Miteinander möglich.**

39 Es geht uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer auch darum, die vielen Initiativen, die es im Land gibt,
40 bei ihrem Engagement für eine demokratische Gesellschaft zu unterstützen und zu zeigen, dass der Staat an ihrer Seite
41 steht. Wir dürfen uns nicht spalten lassen. Wir müssen als Gesellschaft beieinanderbleiben und wo nötig wieder neu zuei-
42 nander finden. Deswegen ist Dreh- und Angelpunkt unserer Politik, mehr Miteinander möglich zu machen.

Wir wissen: Ehrenamtliches Engagement ist unbezahlbar. Es macht Niedersachsen stark und lebenswert. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in Niedersachsen werden wir aufbauend auf den Ergebnissen der Enquetekommission des Landtags von 2022 Schritt für Schritt weiter verbessern.

Um die Zukunftschancen der Kinder in Niedersachsen zu stärken, legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Förderung und Initiativen und Vereinen, die Familien möglichst früh (ab Beginn der Schwangerschaft) mit Angeboten unterstützen. Modelle, wo das mit viel ehrenamtlichem Herzblut erfolgreich praktiziert wird, können entscheidend dazu beitragen, dem Ziel von Familienzentren, in allen Teilen des Landes näher zu kommen. Dabei geht es darum, Eltern in ihrer Rolle zu unterstützen und zu stärken, Familien miteinander zu vernetzen sowie Elternengagement zu fördern, u. a. durch Arbeit in den Eltern-Kind-Gruppen, vernetzt mit Frühen Hilfen, Hebammen und anderen. So können Eltern immer schnell an unterstützende Angebote erhalten, wenn sie diese benötigen. Eine verlässliche Kita-Betreuung mit guten Bildungsangeboten ist für uns die Grundlage sowohl für den Start in ein Leben mit gleichen Chancen als auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mehrgenerationenhäuser werden wir als Orte der Begegnung von Alt und Jung weiter unterstützen.

Engagement für die Integration und Teilhabe zugewanderter Menschen verstehen wir in Niedersachsen als unverzichtbaren Einsatz für unser demokratisches Miteinander. Mit dem geplanten Teilhabegesetz stärken wir unsere über Jahre erfolgreich gewachsenen Strukturen im Dialog mit den migrantischen Organisationen und mit unserem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, der eine wichtige Anlaufstelle für zugewanderte Menschen und diejenigen ist, die sich für sie einsetzen. Wir behalten die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen und die Akzeptanz unserer Gesellschaft im Blick. Dafür brauchen wir klare Regeln und die Begrenzung irregulärer Migration. Und dazu gehört eben genauso Menschlichkeit für diejenigen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Uns ist bewusst: Alle Menschen mit Behinderungen sind Teil von Niedersachsen. Sie sollen überall mitmachen können. Das ist ihr gutes Recht. Ziel sozialdemokratischer Politik war und ist gesellschaftliche Emanzipation und Mitwirkung mit dem Ziel, den einzelnen Menschen in die Lage zu versetzen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das war und ist unser Antrieb für eine inklusive Politik. Diesem Ziel wollen wir Schritt für Schritt näherkommen. Grundlage ist für uns der Aktionsplan Inklusion 2024-2027, der gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde.

Miteinander braucht Teilhabe: Soziale Teilhabe ist ein wichtiger Garant für eine stabile Demokratie. Dafür brauchen wir die Freie Wohlfahrtspflege. Zur Förderung der gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände haben wir die Mittel aus der Glücksspielabgabe in dieser Legislaturperiode deutlich erhöht. Wir stärken damit ihre Strukturen und sorgen für die Unterstützung von vielen Menschen in Niedersachsen durch soziale Dienstleistungen. Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir in den nächsten Jahren in der Bekämpfung von Armut legen. Dem Thema Wohnen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Wir werden die Landeswohnungsgesellschaft „WohnRaum“ so ausstatten, dass sie einen wirksamen Beitrag zur Schließung der Wohnraumlücke in Niedersachsen leisten kann. Schwerpunkt der Wohnungsgesellschaft muss der soziale Wohnungsbau sein. Dazu gehört insbesondere die Sicherung der Sozialbindungen. WohnRaum kann auch im Bestand kaufen, um sozial prekäre Wohnlagen sanieren zu können. Mit der WohnRaum Niedersachsen GmbH als landeseigener Wohnungsgesellschaft haben wir endlich wieder ein wirkungsvolles Instrument für mehr bezahlbaren Mietwohnraum geschaffen, das Schritt für Schritt die Bemühungen der privaten und kommunalen Wohnungswirtschaft ergänzen wird.

Rechtsextremismus und Terrorismus sind die derzeit größten Bedrohungen. Sie bedrohen unsere für Demokratie und spalten unsere Gesellschaft. Zur wehrhaften Demokratie gehören handlungsfähige Sicherheitsbehörden und eine starke Zivilgesellschaft. Die Polizei ist die erste Verteidigerin, der Verfassungsschutz das zentrale Frühwarnsystem und Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzug Hüter unserer Demokratie. Wir werden diese zur Verteidigung unserer Demokratie weiter stärken.

Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus sowie Stärkung und Förderung von Demokratie bedeuten für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch eine Stärkung der Erinnerungskultur. Die Befreiung vom Faschismus liegt 80 Jahre zurück. Erst vor wenigen Tagen wurde der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen gedacht. Mit Blick auf den zurückliegenden Zeitraum und die traurige Tatsache, dass Überlebende immer weniger als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur Verfügung stehen, kommt der Aufrechterhaltung der Erin-

nerung an die Geschichte als Verantwortung für die Zukunft eine enorme Bedeutung zu. Die vielfältigen Gedenkstätten in Niedersachsen leisten hierzu durch ihre haupt- und ehrenamtliche Arbeit einen wichtigen Beitrag. Die niedersächsische SPD wird sich für Investitionen in den Erhalt der Gedenkstätten sowie eine dauerhaft angemessene und auskömmliche Finanzierung einsetzen.

Nie wieder ist jetzt – das bedeutet für uns auch, dass wir uns jedem Antisemitismus entschieden entgegenstellen, egal aus welcher Richtung er kommt. Jüdisches Leben bereichert Niedersachsen. Wir werden dem Antisemitismus auch weiterhin entschieden entgegentreten und gemeinsam mit anderen demokratischen Parteien, gesellschaftlichen Gruppen sowie vor allem Jüdinnen und Juden diesen Kampf gegen Antisemitismus noch verstärken.

6.(Sozial-)Demokratie stärken fängt vor Ort an.

Vierorts in Niedersachsen haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam den 75. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert. Doch nicht zuletzt das Ergebnis der Bundestagswahl hat gezeigt, dass wir die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte unserer Demokratie in Deutschland und auch in unserer Heimat Niedersachsen immer wieder neu erkämpfen müssen. Wer die Demokratie stärken und dem Rechtsextremismus Einhalt gebieten will, braucht eine starke SPD. Das haben wir als SPD in den mehr als 160 Jahren unseres Bestehens bewiesen – auch als das Mut erforderte. Als stärkste Partei in Niedersachsen trägt die Niedersachsen-SPD entscheidend zur Stabilität der Demokratie im Land bei. Gleichzeitig sehen wir: Die SPD hat dringenden strukturellen und politischen Erneuerungsbedarf. Um die Sozialdemokratie wieder zu stärken, braucht es auch neue und glaubwürdige Gesichter, die Vertrauen zurückgewinnen können. Dazu gehört, für ein klares, sozialdemokratisches Profil der Partei zu sorgen.

Als SPD Niedersachsen wollen wir stärker junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ansprechen, darunter auch mehr junge Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte und queere Menschen. Wir tragen dafür Sorge, dass Positionen paritätisch besetzt werden.

Wir sind eine Mitgliederpartei. Deshalb suchen wir den Dialog und führen leidenschaftliche inhaltliche Debatten. Wir arbeiten auf allen Ebenen für eine SPD, die an der Seite der Beschäftigten für mehr Solidarität, Freiheit und Gerechtigkeit kämpft und wieder Faszination auslöst.

Die Kommunalwahl 2026 birgt Chancen: Wir können mehr Menschen und neue Gesichter an der Demokratie vor Ort in den Kommunen beteiligen, unsere SPD-Mitglieder wieder mobilisieren und neue Mitglieder für unsere Partei gewinnen.

Als SPD Niedersachsen gehen wir in die Offensive und nutzen diese Chance gemeinsam. Unser Anspruch ist und bleibt: Wir sind die Niedersachsenpartei. Wir wollen die stärkste politische Kraft sein, um unsere Heimat gemeinsam zu gestalten. Hand in Hand mit den niedersächsischen Bezirken, Unterbezirken, Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften startet der SPD-Landesverband zeitnah eine Kampagne zur Kommunalwahl. Wie bei früheren Kommunalwahlen ist sie als Angebot an die Gliederungen zu verstehen. Sie wird Raum für die lokalen Eigenheiten unserer Gliederungen und Kommunen lassen. Eine aktive, sichtbare Präsenz als örtliche SPD sowohl direkt ansprechbar vor Ort als auch digital in Social Media und Internet wird zur Stärke der SPD beitragen. Der Landesverband wird die Angebote zur Vernetzung derer verstärken, die im Bereich Social Media vor Ort aktiv sind.

Wir brauchen starke sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die Verantwortung übernehmen und mittendrin sind unter den Menschen. Allen, die künftig in der Kommunalpolitik mitmachen wollen, werden wir Qualifizierungsangebote zukommen lassen, die sie in vielfältiger auf die aktuellen und künftigen kommunalpolitischen Herausforderungen vorbereiten. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf diejenigen, die in Kommunalpolitik bisher unterrepräsentiert sind. Dazu gehören leider vielerorts noch immer Frauen und junge Menschen. Wir appellieren an alle SPD-Gliederungen, sich am guten Beispiel der Jugendquote des SPD-Bezirks Weser-Ems zu orientieren. Hier, genau wie bei der Frauen-Quote, ist es Sinn und Zweck Menschen vorab einzubinden, zu fördern und ihr Engagement zu ermöglichen.

1 Eine echte Repräsentanz von jungen Mitgliedern und Frauen darf keine reine Absichtserklärung sein, sondern muss sich
2 auf den Listen für die Kommunalwahlen tatsächlich widerspiegeln. Unser Ziel bei der nächsten Kommunalwahl muss sein,
3 junge und weibliche Mitglieder über direkt und über gute Listenplätze dauerhaft für die kommunalen Parlamente zu gewin-
4 nen.

5 An das erfolgreiche Mentorings-Programm für kommunalpolitisch interessierte Frauen 2024/25 werden wir mit einem Men-
6 toringprogramm für landespolitisch interessierte Frauen 2025/26 anknüpfen.

7 **7. Unser Aufbruch in eine gute Zukunft**

8 Gemeinsam brechen wir auf in eine gute Zukunft. Zukunftsfragen lassen sich am erfolgreichsten dann beantworten, wenn
9 ganz verschiedene Sichtweisen einfließen. Lebendige Diskussionen auf Augenhöhe mit dem Ziel zusammen die beste Lö-
10 sung zu finden, sie bringen uns voran beim Aufbruch in Niedersachsens Zukunft. In Zeiten der Veränderung gehen wir die
11 nötigen Schritte gern gemeinsam. Ob Meyer Werft oder Niedersächsischer Weg: Diese Themen zeigen, dass Niedersach-
12 sen am stärksten ist, wenn demokratische Parteien in der Sache zusammenarbeiten. Es ist die Verantwortung aller demo-
13 kratischen, gesellschaftlichen Kräfte – und insbesondere die der demokratischen Parteien - sich gemeinsam der Aufgabe
14 und Verantwortung zu stellen, unser Land in eine gute Zukunft zu führen. Wir werden den Bürgerinnen und Bürger Nieder-
15 sachsens allen Grund geben, wieder Vertrauen in die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Staates zurückzugewinnen.

16 Gemeinsam sind wir stark. Wir sind stolz, was die Menschen in diesem Land jeden Tag leisten. Wir sind stolz Niedersach-
17 sen zu sein.

19 **Initiativanträge**

21 **IN1– Demokratie schützen - AfD-Verbot ernsthaft prüfen – AfD von staatlicher Par- 22 teienfinanzierung ausschließen – Rechtsextremist*innen aus dem öffentlichen 23 Dienst entfernen**

25 **Antragssteller:** Jusos Niedersachsen

26 **Beschluss:** Annahme

27 Der Landesparteitag der SPD Niedersachsen möge beschließen:

28 1. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat die AfD als gesichert rechtsextremistisch eingestuft und damit eine Neu-
29 bewertung vorgenommen. Die AfD ist somit verdächtig, dass sie aktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung
30 vorgeht. Die Partei verfolgt Ziele, die im fundamentalen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ste-
31 hen. Ausschlaggebend ist ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis, das ganze Bevölkerungsgruppen abwertet
32 und ihnen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe abspricht.

33 2. Die Einstufung als gesichert rechtsextremistisch bedeutet, dass das BfV nicht mehr bloß Anhaltspunkte, sondern belast-
34 bare Erkenntnisse für verfassungsfeindliche Bestrebungen sieht. Das Gutachten des BfV stellt damit eine bedeutende
35 Grundlage für die Prüfung eines AfD-Partei-Verbotsverfahrens dar.

36 3. Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass nun
37 zügig die Einleitung eines Verbotsverfahrens der AfD geprüft wird. Liegen die Voraussetzungen vor, muss ein Antrag einge-
38 reicht werden. Ziel ist, dass dann auch der Bundesrat diesen Antrag beim Bundesverfassungsgericht stellt.

4. Vor dem Hintergrund, dass die Prüfung eines AfD-Verbotsverfahrens sowie das letztendliche Verfahren beim Bundesverfassungsgericht einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen könnte, wird die Landesregierung gebeten, sich im Bundesrat für die zügige Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss aus der staatlichen Finanzierung nach § 18 Parteiengesetz einzusetzen.

5. Sie bittet die Landesregierung zudem, das niedersächsische Disziplinarrecht dahingehend zu verschärfen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich auftreten, schneller aus dem Dienst entfernt werden können.

6. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich mit dem Bund und den anderen Ländern zum künftigen dienstrechtlichen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes mit einer AfD-Parteimitgliedschaft abzustimmen und auf ein einheitliches Vorgehen hinzuwirken.

Arbeit & Wirtschaft

AW1 - Sicherung von Arbeitsplätzen und Förderung industrieller und dienstleistungsorientierter Wertschöpfung

Antragssteller: AfA Niedersachsen

Beschluss: Erledigt durch Leitantrag

1. Förderung von Innovationen und Digitalisierung:

Die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft muss gezielt gestärkt werden, um den Herausforderungen der Digitalisierung, des technologischen Wandels und der globalen Konkurrenz erfolgreich zu begegnen. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Es soll ein „Innovationsfonds Industrie und Dienstleistungen“ eingerichtet werden, der kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gezielt bei der Digitalisierung, der Entwicklung neuer Technologien und der Implementierung moderner Arbeitsprozesse unterstützt.
- Die Forschungsförderung soll insbesondere in Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Wasserstofftechnologie und Elektromobilität ausgeweitet werden. Gleichzeitig sollen auch innovative Dienstleistungsbereiche wie IT-Sicherheit, digitale Plattformökonomie und Cloud-Technologien stärker gefördert werden.
- Es sollen gezielte Programme zur Unterstützung neuer Geschäftsmodelle geschaffen werden, die eine enge Verzahnung zwischen Industrie und Dienstleistungen ermöglichen. Dazu beispielsweise zählen datengetriebene Wartungslösungen oder Dienstleistungen zur Optimierung von CO₂-Reduktionen.

2. Schaffung von Investitionsanreizen:

Um Unternehmen dabei zu unterstützen, in die Zukunftsfähigkeit ihrer Produktion und Dienstleistungen zu investieren, sind gezielte Anreize notwendig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind:

- Steuerliche Erleichterungen sollen für Investitionen in nachhaltige Produktionstechnologien und in die Modernisierung der Dienstleistungsinfrastrukturen eingeführt werden.
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) soll zinsgünstige Kredite für industrielle und dienstleistungsorientierte Modernisierungsprojekte bereitstellen.

- Die Förderung nachhaltiger und ressourcenschonender Dienstleistungsmodelle soll intensiviert werden. Diese Modelle sollen insbesondere Unternehmen unterstützen, die klimafreundliche Lösungen in ihre Geschäftsmodelle integrieren.

3. Stärkung der sozialen Sicherheit für Beschäftigte:

Der technologische Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bringen zahlreiche Veränderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich. Um soziale Sicherheit zu gewährleisten und bestmöglich auf neue Herausforderungen vorzubereiten, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das Kurzarbeitergeld soll in Krisenzeiten verlängert und verbessert werden, um Arbeitsplätze sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor zu sichern.
- Es sollen umfangreiche Weiterbildungsprogramme gefördert werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt auf die neuen Anforderungen durch die Digitalisierung und den grünen Wandel vorzubereiten. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass Weiterbildungsangebote sowohl für industrielle Fachkräfte als auch für Beschäftigte im Dienstleistungsbereich attraktiv und zugänglich sind.
- Es soll ein bundesweites Umschulungsprogramm eingerichtet werden, das Beschäftigten den Wechsel zwischen Industrie und Dienstleistungssektor erleichtert. Ziel ist es, die Flexibilität der Arbeitskräfte zu erhöhen und damit die langfristige Arbeitsplatzsicherung zu gewährleisten.

4. Schutz vor Arbeitsplatzverlagerungen:

Um Standortverlagerungen und den damit verbundenen Verlusten von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken, müssen gezielte Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören:

- Unternehmen sollen durch finanzielle Anreize dazu ermutigt werden, ihre Produktion oder ihre dienstleistungsorientierten Geschäftsfelder in Deutschland zu erhalten oder zurückzuholen.
- Auf europäischer Ebene sollen Strategien gegen unfaire Handelspraktiken und Dumping entwickelt werden, die sowohl die deutsche Industrie als auch die Dienstleistungswirtschaft schützen.

5. Bezahlbare Energiepreise und Senkung der Netzentgelte:

Hohe Energiekosten belasten nicht nur die Industrie, sondern auch zahlreiche energieintensive Dienstleistungen, insbesondere in der digitalen Wirtschaft. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Netzentgelte sollen gesenkt werden, um sowohl Produktions- als auch Dienstleistungskosten zu reduzieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Es soll ein Transformationsstrompreis eingeführt werden, um Unternehmen in der energieintensiven Industrie gezielt während der Umstellung auf klimaneutrale Produktionsprozesse zu entlasten. Gleichzeitig sollen auch Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor von stabilen Strompreisen profitieren, insbesondere in Bereichen, die stark auf digitale Infrastruktur angewiesen sind.

6. Nachhaltigkeit als Chance nutzen:

Der Wandel hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaft birgt zahlreiche Chancen für Innovation, Wachstum und neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Um diesen Wandel aktiv zu gestalten, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Klimafreundliche Industriezweige und nachhaltige Dienstleistungsangebote sollen durch gezielte Investitionen gefördert werden.
- Es soll eine langfristige Strategie zur CO₂-neutralen Transformation entwickelt werden, die sowohl den Erhalt von Arbeitsplätzen sichert als auch den Klimazielen gerecht wird. Dabei sollen insbesondere neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen werden, die einen fairen Übergang für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleisten.

AW2 - Niedersachsens Industrie zukunftsfest machen!

Antragssteller: Jusos Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Niedersachsen steht vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Transformation der Industrie, steigende Energiepreise, der Fachkräftemangel und geopolitische Unsicherheiten – insbesondere die Entwicklungen in den USA – stellen unseren Industriestandort vor große Aufgaben. Gerade die Krisen bei VW und der Meyer Werft haben gezeigt, dass auch niedersächsische Unternehmen von der Geschwindigkeit der internationalen Transformation überrollt werden und teilweise nicht zukunftssicher aufgestellt sind. Die Konsequenzen dessen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, Beschäftigte brauchen Sicherheit und Perspektiven.

Die wirtschaftliche Lage in den USA zeigt, wie schnell sich globale Rahmenbedingungen ändern können. Die erneute Präsidentschaft von Donald Trump bringt protektionistische Maßnahmen und Handelsbarrieren mit sich, die insbesondere für den exportorientierten Mittelstand in Niedersachsen problematisch sind. Gleichzeitig setzen hohe Energiepreise die Unternehmen unter Druck, während der Fachkräftemangel zunehmend zur Wachstumsbremse wird. Niedersachsen muss jetzt handeln, um die Weichen für eine zukunftsfähige und sichere Industrie zu stellen.

1. Energiepreise wettbewerbsfähig gestalten – Industriestrompreis einführen

Hohe Energiekosten gefährden die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie. Deutschland hat im internationalen Vergleich hohe Strompreise, die vor allem energieintensive Betriebe belasten und Investitionen ausbremsen. Ein verlässlicher Industriestrompreis ist daher unerlässlich, um Arbeitsplätze zu sichern und Abwanderung zu verhindern.

Wir fordern:

- Die niedersächsische SPD soll sich für die Einführung eines dauerhaft günstigen und planbaren Industriestrompreises für energieintensive Unternehmen auf Bundesebene einsetzen.
- Eine Beschleunigung der Energiewende, um langfristig auf günstige erneuerbare Energien setzen zu können. Dazu gehören umfassende Investitionen in unserem Bundesland für erneuerbare Energien.

2. Ausbildung stärken – Fachkräfte von morgen sichern

Der Fachkräftemangel ist längst Realität. Viele Betriebe finden nicht genügend Auszubildende, während gleichzeitig junge Menschen auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive sind. Eine gut ausgebaute und attraktive duale Ausbildung ist der Schlüssel, um den Fachkräftenachwuchs in Niedersachsen zu sichern.

Wir fordern:

- Die Umsetzung der beschlossenen umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie nach Bremer Vorbild. Eine bessere finanzielle und strukturelle Unterstützung für Betriebe, die ausbilden, ist unumgänglich, wenn wir die Qualität der Ausbildung sichern wollen.
- Faire Bezahlung für alle Ausbildungsberufe über die Anhebung der Mindestausbildungsvergütung auf das Mindestlohniveau für die geleistete Arbeitszeit im Betrieb. Nur so wird die Ausbildung für junge Menschen zu einem attraktiven Start ins Berufsleben.
- Den Auszubildenden Gehör verleihen durch die Umsetzung politischer Versprechen wie dem Azubi-Ticket.
- Eine bessere personelle und technische Ausstattung der Berufsschulen, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.
- Den Ausbau von Umschulungs- und Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte, die barrierearm und kostengünstig zugänglich sind.

3. Fachkräfteeinwanderung erleichtern

Neben der Förderung der Ausbildung müssen wir gezielt internationale Fachkräfte anwerben. Die bürokratischen Hürden für Einwanderung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind oft zu hoch und müssen dringend gesenkt werden.

Wir fordern:

- Den Abbau bürokratischer Hürden für ausländische Fachkräfte.
- Schnellere Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse.
- Explizite Werbung für den Spurwechsel in Asylverfahren, um bereits in Deutschland eingereiste Fachkräfte zu sichern.

4. Industrie vor geopolitischen Risiken schützen

Die wirtschaftspolitischen Entwicklungen in den USA und anderen Regionen der Welt haben direkte Auswirkungen auf die niedersächsische Industrie. Gerade die Autoindustrie und der Export sind bedroht von Strafzöllen und Protektionismus, während globale Krisen die Lieferketten destabilisieren. Niedersachsen muss sich auf diese Risiken vorbereiten.

Wir fordern:

- Den Ausbau strategischer Partnerschaften innerhalb Europas.
- Die Förderung neuer Exportmärkte für niedersächsische Unternehmen.
- Die gezielte Unterstützung der Transformation von Schlüsselindustrien durch Landesprogramme.

5. Innovation und Transformation aktiv gestalten Die Zukunft der Industrie liegt in Innovation und nachhaltiger Transformation. Digitalisierung, Automatisierung und klimafreundliche Technologien bieten große Chancen, wenn sie gezielt gefördert werden. Niedersachsen muss ein führender Standort für Zukunftstechnologien werden.

Wir fordern:

- Ausbau gezielter Förderprogramme für Forschung und Entwicklung.
- Investitionen in klimafreundliche Technologien, Wasserstoffwirtschaft und Digitalisierung.
- Unterstützung für Unternehmen, die sich klimaneutral aufstellen wollen.

6. Eine starke Industrie braucht starke Arbeitnehmer*innen.

Wir stehen Seite an Seite mit den Beschäftigten.

Wir fordern:

- Das Streikrecht muss geschützt werden. Auch in der kritischen Infrastruktur dürfen Arbeitnehmer*innen für ihre Rechte die Arbeit niederlegen.
- Acht Stunden sind genug! Eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, die die Abschaffung der Tageshöchstarbeitszeit von acht Stunden vorsieht, muss konsequent verhindert werden.

Niedersachsen muss jetzt handeln, um seine Industrie zukunftssicher zu machen. Eine strategische Industriepolitik, die verlässliche Energiepreise, starke Ausbildung, eine kluge Fachkräfteeinwanderung und Schutz vor globalen Risiken umfasst, ist der Schlüssel für sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze. Als SPD Niedersachsen setzen wir uns für eine nachhaltige, innovative und resiliente Industriepolitik ein, damit Niedersachsen Zukunftsland bleibt!

AW3 - Zugangsvoraussetzungen ändern - Ein bedeutender Schritt in Richtung echter Inklusion und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen!

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD Niedersachsen fordert, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch mit geistiger Behinderung, direkt und ohne Umweg über eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) Zugang zu Förderungsmaßnahmen für den Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt (Budget für Arbeit §61 SGB IX und Budget für Ausbildung § 61a SGB IX) erhalten können.

AW4 - Zugangsvoraussetzungen ändern - „Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im ersten Arbeitsmarkt“

Antragssteller: OV Kirchlinteln

Beschluss: Erledigt durch Annahme AW3

Ein bedeutender Schritt in Richtung echter Inklusion und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen!

Forderung:

Zugangsvoraussetzungen ändern - „Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im ersten Arbeitsmarkt“ -

Die Abschaffung dieses Vorgangs könnte vielen Menschen mit Behinderung endlich ermöglichen, direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ohne den Umweg über eine Werkstatt für behinderte Menschen nehmen zu müssen. Das wäre ein echter Fortschritt, um den individuell passenden Weg in das Berufsleben zu finden.

Bauen & Wohnen

BA1 - Forderung nach einem landesweiten Förderprogramm für studentischen Wohnraum

Antragssteller: UB Göttingen

Beschluss: Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

Zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes werden die Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aufgefordert, mit den Mitteln des Programmes „Junges Wohnen“ ein niedersachsenweites Förderprogramm für die Errichtung von 1.300 zusätzlichen Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende mit einem Zuschuss von 55.000 Euro pro Wohnheimplatz so schnell wie möglich aufzustellen.

BA2 - Breitbandausbau jetzt aber wirklich!

Antragssteller: UB Göttingen

Beschluss: Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

Das Land Niedersachsen, der Landkreis Göttingen und die Städte und Gemeinden im Landkreis Göttingen stellen ein schnelleres und funktionsfähiges Internet in allen Gebäuden sicher. Dafür ist eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaserkabeln als „Daseinsvorsorge“ erforderlich.

BA3 - Verbesserung und Finanzierung von inklusiven Spiel- und Bewegungsangeboten auf öffentlichen Quartiersplätzen

Antragssteller: OV Bad Münder Deister Süntel

Beschluss: Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion und den Parteivorstand

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, sich für die Verbesserung und Finanzierung von inklusiven Spiel- und Bewegungsangeboten auf öffentlichen Quartiersplätzen einzusetzen.

BA4 - Förderung von Balkonkraftwerken

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtags- und Bundestagsfraktion

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag soll sich für folgende Forderungen einsetzen:

- ein niedersächsisches Förderprogramm speziell zur Anschaffung privater Balkonkraftwerke nach dem Vorbild „Solarplus“ in Berlin
- Zuschuss von 250,- € beim Kauf eines Balkonkraftwerks

- Laufzeit von mindestens zwei Jahren

BA5 - Förderung von Wohnungsgenossenschaften

Antragssteller: OV Hannover Oststadt/Zoo

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Die Neugründung und der Betrieb von gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften soll zentral digital begleitet und staatlich unterstützt werden mit besonderen Förderprogrammen in Bezug auf z.B. verbilligte Kredite, Grundstück und angepasster Bauvorschriften.

BA6 - Meldemöglichkeit für Mietrechtsverstöße

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

Es wird zum Schutz von Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit zur digitalen Meldung geschaffen, mit der Verstöße gegen Mieterschutzrechte und Mietüberhöhungen angezeigt werden können, auf Wunsch auch anonym.

BA7 - Antrag zur Mietenbegrenzung

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Weiterleitung als Material für die Landtags- und Bundestagsfraktion

Der Bundesgesetzgeber führt einen Mietenstopp ein, der entsprechend des vom damaligen Regierenden Bürgermeister der SPD, Michael Müller, auf den Weg gebrachten Berliner Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen vom 11.02.2020 im BGB entsprechende Regelungen einführt, die sowohl u.a. einen Mietenstopp mit Genehmigungsvorbehalt vorsehen als auch einen Tatbestand für Ordnungswidrigkeiten gegenüber Vermietern für die Erhebung überhöhter Mieten und weiterer Gesetzesverstöße. Erforderlichenfalls soll das Gesetzgebungsverfahren über eine Bundesratsinitiative erfolgen.

Bildungspolitik

B1 - Demokratie stärken von der frühkindlichen Bildung bis zum Ende der Schullaufbahn in Niedersachsen

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

- In den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden partizipatorische Teilhabe und Grundrechte erleben verpflichtend eingeübt.
- In Grundschulen wird Demokratiebildung verpflichtend als Querschnittsaufgabe fächerübergreifend unterrichtet, wie es mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geschieht.
- Ab der Sek I soll Politikunterricht mit mindestens zwei Wochenstunden bis zum Ende der Schullaufbahn als Pflichtfach an allen niedersächsischen Schulen unterrichtet werden. Dies gilt auch für alle Bildungsangebote der Erwachsenenbildung.
- Politikunterricht ist nicht durch Geschichtsunterricht zu ersetzen.

B2 - Politische Bildung als Bildungsauftrag mit Verfassungsrang

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme

Die politische Bildung wird als Bildungsauftrag in die Landesverfassung aufgenommen.

B3 - Politische Bildung für alle!

Antragssteller: UB Göttingen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Demokratieerziehung ist ab Klasse 5 erforderlich und altersgemäß auch schon in der Grundschule und KiTa einzuführen.

B4 - Verpflichtender Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schüler:innen in Niedersachsen

Antragssteller: UB Osnabrück-Stadt

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die verschiedenen staatlichen Ebenen schaffen Rahmenbedingungen, welche es allen Schüler:innen in Niedersachsen ermöglichen, im Laufe ihres Schullebens eine der dezentralen niedersächsischen KZ-Gedenkstätten, NS-Gedenkstätten oder Kriegsgräberstätten zu besuchen.

B5 - Verpflichtender Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schüler:innen in Niedersachsen

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Erledigt durch Annahme B4

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen, den Besuch einer KZ-Gedenkstätte verpflichtend in den Lehrplänen für alle Schüler:innen in Deutschland ab Klasse 9 zu verankern.

B6 - Partizipation der Schüler:innen stärken - Schülervertretungen ausbauen und SV-Lehrkräfte besser unterstützen

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme

Präambel: Demokratie muss in der Schule gelebt werden. Eine starke Schüler:innenvertretung (SV) ist essenziell, um Schüler:innen frühzeitig in demokratische Prozesse einzubinden und ihre Mitbestimmung im Schulalltag zu gewährleisten. Doch oft mangelt es an echter Einflussnahme, Ressourcen und engagierten Lehrkräften, die die SV-Arbeit unterstützen. Wir fordern daher eine nachhaltige Stärkung der Schüler:innenpartizipation sowie eine bessere Unterstützung für die SV-Lehrkräfte.

Forderungen:

1. Mehr Mitbestimmung für Schüler:innen in schulischen Gremien:

- Erhöhung des Stimmenanteils von Schüler:innen in Gesamtkonferenzen und Schulvorständen.
- Einführung einer verpflichtenden Schüler:innenbeteiligung bei Entscheidungen des Schulträgers, insbesondere in Fragen der Schulgestaltung, Digitalisierung und Lehrmittelfreiheit.

- Feste Beteiligung der SV an der Schulentwicklungsplanung.
 - Aktive Beteiligung der Schüler:innen an der Erstellung der schuleigenen Lehrpläne.
2. Stärkung der Strukturen der Schüler:innenvertretungen (SV):
- Einführung gesetzlich verankerter SV-Strukturen bereits in Grundschulen.
 - Ausbau der finanziellen und räumlichen Ressourcen für die SV-Arbeit, z. B. Bereitstellung von Räumen, digitalen Plattformen und Materialien.
 - Einführung eines landesweiten SV-Fördertopfes, um Projekte und Veranstaltungen der Schüler:innenvertretungen zu unterstützen.
3. Bessere Unterstützung der SV-Lehrkräfte:
- SV-Lehrkräfte brauchen Zeit und Anerkennung: Einführung einer verbindlichen Entlastungsstunde für SV-Lehrkräfte, damit sie ihre Arbeit nicht nebenbei leisten müssen.
 - Verpflichtende Fortbildungen für SV-Lehrkräfte zu den Themen Schüler:innenbeteiligung, Demokratiebildung und Moderation.
 - Klare gesetzliche Verankerung der Rolle der SV-Lehrkräfte als Unterstützende und nicht als Entscheidende – die Eigenverantwortung der Schüler:innenvertretung muss gestärkt werden.
4. Demokratiebildung als Querschnittsthema im Unterricht:
- Verankerung der Schüler:innenbeteiligung im Fach Politik-Wirtschaft und als Querschnittsthema in allen Schulformen.
 - Förderung von Planspielen, Debattierclubs und Schüler:innenparlamenten, um demokratische Entscheidungsprozesse erfahrbar zu machen.
 - Einführung regelmäßiger Diskussionsrunden mit politischen Vertreter:innen in Schulen.

B7 - Ausbau und Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches der Landeszentrale für politische Bildung

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Zuständigkeitsbereich der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen (LpB) soll deutlich ausgeweitet werden und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der LpB und den niedersächsischen Schulen gestärkt werden.

B8 - Stärkung der politischen Bildung für Jugendliche in Niedersachsen

Antragssteller: OV Eversten

Beschluss: Annahme

der SPD Ortsverein VI (Eversten) aus Oldenburg beantragt für den Landesparteitag am 25.05.2025 die Stärkung der politischen Bildung für Jugendliche in Niedersachsen. Dafür soll die Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen mit mehr finanziellen Mitteln bedacht werden und auch freie Träger, die sowohl an Schulen als auch außerhalb politische Bildung betreiben, gefördert werden.

B9 - Berufsorientierung stärken

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Die Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule spielt eine zentrale Rolle, um Schüler*innen auf ihrem Weg in die Berufswelt zu unterstützen und ihnen viele Unsicherheiten bezüglich der eigenen Berufswahl zu nehmen. Jedoch wird die Berufsorientierung an den verschiedenen Schulen sehr unterschiedlich ausgelebt und ist in ihrer Qualität oft vom Engagement einzelner Lehrkräfte abhängig. Um dies zu ändern fordern wir:

1. Vorziehen der Berufsorientierung an Gymnasien in Klassenstufe 8 und 9

Das KC sieht vor, das Betriebspraktikum in Klasse 11 durchzuführen. Vor dem Hintergrund, dass ca. 10-15% der Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10 nicht in die gymnasiale Oberstufe eintreten, entsteht dadurch die Situation, dass trotz Erlangens des Sekundar-I-Abschlusses keinerlei Berufsorientierung erlebt wurde und somit zu Schwierigkeiten in der Ausbildungsplatz- und Berufswahl entstehen. Wir fordern daher verpflichtende Berufspraxistage in Klassenstufe 8 sowie die Verlegung des 3-wöchigen Betriebspraktikums in Klassenstufe 9.

2. Ausweiten der Mindesttage zur Berufsorientierung im Sek-I-Bereich

Je nach Schulform sind aktuell bspw. 30 Tage an Realschulen und 25 Tage an Integrierten Gesamtschulen sowie Gymnasien vorgesehen. Diese Anzahl soll für den Sekundarbereich I an allen Schulformen (ausgenommen Hauptschulen mit 80 Tagen) auf 30 Tage ausgeweitet und vereinheitlicht werden. In der Sekundarstufe II sind 10 weitere BO-Tage vorzusehen, die sich auch auf die Möglichkeiten eines Hochschulstudiums beziehen sollen.

3. Verpflichtende Kooperation zwischen Berufsbildenden Schulen und Allgemeinbildenden Schulen

Im Zuge der beruflichen Bildung ist ein dauerhafter Austausch zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen zielführend, um den Übergang zwischen den Schulen zu begleiten und aktuelle Entwicklungen der beruflichen Bildung in die Konzepte zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen einzubinden.

4. Etablierung eines Bausteins "Berufsorientierung" in allen Kerncurricula der Sek I

Um dem gesetzlich vorgesehenen Auftrag nachzukommen, sollen in allen Kerncurricula der Sekundarstufe I ein Baustein zur Berufsorientierung etabliert werden. Dabei legen die Fachkonferenzen für jedes Schuljahr ab Klasse 8 fest, wo der Baustein zur Berufsorientierung etabliert wird. Eine fächerübergreifende Kooperation ist hierbei möglich.

B10 - Berufliche Orientierung an Schulen stärken – Zukunftsperspektiven für alle sichern

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung Material an die Landtagsfraktion

Eine fundierte berufliche Orientierung ist essenziell, um Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf ihren individuellen Bildungs- und Berufsweg vorzubereiten. Dabei müssen alle Schulformen gleichermaßen berücksichtigt und bestehende Strukturen weiterentwickelt werden. Der Landesschülerrat Niedersachsen hat in seiner Stellungnahme wichtige Forderungen formuliert, die wir unterstützen.

Forderungen:

1. Berufliche Orientierung systematisch und verbindlich in den Lehrplänen verankern:

- Berufliche Orientierung soll an allen weiterführenden Schulen frühzeitig beginnen und fester Bestandteil des Curriculums sein.
- Ausbau und Stärkung des Fachs "Berufs- und Studienorientierung" mit praxisnahen Inhalten.

2. Mehr Praxisbezug durch Kooperationen mit Unternehmen und Hochschulen:

- Ausbau von Betriebspraktika, Schülerprojekten und Kooperationen mit regionalen Unternehmen zur praxisnahen Berufsorientierung.
- Stärkere Zusammenarbeit mit Hochschulen, um Studienmöglichkeiten praxisnah vorzustellen.
- Förderung von Dualen Orientierungsprogrammen, die eine Kombination aus beruflicher und akademischer Perspektive bieten.

3. Individuelle und zielgerichtete Beratung für alle Schülerinnen und Schüler:

- Verbindliche und gut erreichbare Berufs- und Studienberatung in allen Schulen sicherstellen.
- Einführung eines individuellen Berufswahlfahrplans, der Schülerinnen und Schülern eine strukturierte Entscheidungsfindung ermöglicht.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und weiteren Beratungsstellen.

4. Digitale Angebote zur beruflichen Orientierung stärken:

- Ausbau digitaler Plattformen für Berufsorientierung, einschließlich virtueller Unternehmensbesuche und Online-Berufsberatung.
- Bereitstellung von digitalen Tools zur individuellen Stärken- und Interessenanalyse.

5. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleisten:

- Berufsorientierung muss geschlechtergerecht gestaltet werden und stereotypische Berufsbilder aufbrechen.
- Besondere Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf oder aus sozial benachteiligten Familien.

B11 - Stufenausbildung von Lehrkräften aller Schularten jetzt!

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten sich für folgendes einzusetzen:

1. Die Stufenausbildung für Lehrkräfte wird zügig umgesetzt.
2. Wenn ein erster Schritt zur Stufenausbildung für die Ausbildung von Lehrkräften für Hauptschule, Realschule, Oberschule und Gesamtschule erfolgen soll, ist die Ausbildung von Lehrkräften für die Gesamtschule die SII-Fakultas mit einzubeziehen.

B12 - Duales Gesamtschulstudium

Antragssteller: OV Kirchlinteln

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Lehramtsausbildung an die vorhandenen Schulformen anpassen! Duales Lehramt an Gesamtschulen einführen.

Es gibt schon seit Jahren Oberschulen und Gesamtschulen, aber keine Lehramts-Ausbildung dafür. Die Einführung eines Lehramtes an Gesamtschulen kann die angehenden Lehrkräfte besser auf die modernen Unterrichtsformen in Oberschulen und Gesamtschulen vorbereiten.

Es gibt regelmäßig Abordnungen und Einstellungen von Gymnasiallehrkräften an Gesamtschulen und Oberschulen, deshalb müssen Gymnasiallehrkräfte ebenfalls Teile des Gesamtschullehramts studieren.

Ein duales Studium stellt einen starken Anreiz dar, den Beruf einer Lehrkraft anzutreten. Auch ein duales Gesamtschulstudium ist unverzichtbar.

B13 - Kostenpflichtige Tests bei Universitäts- und Ausbildungsbewerbungen abschaffen – Freie Wahl der Ausbildung stärken!

Antragssteller: UB Lüneburg

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Kostenpflichtige Tests bei Universitäts- und Ausbildungsbewerbungen abschaffen – Freie Wahl der Ausbildung stärken.

B14 - Das NKitaG soll um folgende Aspekte ergänzt bzw. geändert werden:

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Erledigt durch Regierungshandeln

1. Die Qualifikation der zugelassenen Assistenzkräfte wird flexibilisiert. Das bedeutet, dass neben den Sozialassistent:innen auch weitere, mit Kindern arbeitende Berufsgruppen als Äquivalent aufgenommen werden .

2. Kita-Gruppen können bis zu fünf Tage im Monat auch nur mit Assistenzkräften offen gelassen werden. Dies muss dem RLSB nur angezeigt werden. Eine Erzieherin muss währenddessen in Rufweite sein.

3. Gruppen können in Randzeiten auch nur mit Assistenzkräften betrieben werden. Eine Erzieherin muss währenddessen in Rufweite sein.

4. Die Forderungen 1-3 sollen eine Übergangsfrist haben, solange der Fachkräftemangel in der aktuellen Form anhält.

5. Der Beruf der Erzieherin soll attraktiver gestaltet werden. Die Qualifizierung von Quereinsteiger:innen ist zu stärken.

B15 - Mehr Multiprofessionelle Teams in die KiTas

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme

Spiele und Lernen in der KiTa ist eine grundlegende Basis für das weitere Lernen. Gibt es in einer KiTa multiprofessionelle Teams, können die Erwachsenen den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Kinder besser gerecht werden. Es ist wichtig, dass auf die verschiedensten Herausforderungen der Kinder mit besonderen Rahmenbedingungen der Förderung und Förderung eingegangen wird. Der Übergang von der KiTa in die Schule benötigt besondere Aufmerksamkeit. Gerade hier können multiprofessionelle Teams in Zusammenarbeit mit der Schule eine für jedes Kind ganz wichtige Unterstützung leisten.

B16 - Auf die ersten Jahre kommt es an: nifbe – Finanzierung weiterentwickeln

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich für eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung des nifbe Instituts einzusetzen, um die Arbeit mit den Trägern, pädagogischen Fachkräften und Fachberatung an Kindertagesstätten sichern und ausbauen zu können. Die Professionalisierung und Begleitung der niedersächsischen KiTas durch die Arbeit des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung nifbe muss gesichert und weiterentwickelt werden.

B17 - Vereinfachte Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland

Antragssteller: AfB Hannover

Beschluss: Annahme

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Einstellung ausländischer Fachkräfte zu vereinfachen. Dazu muss das bisherige Anerkennungsverfahren so überarbeitet werden, dass

- anhand transparenter Systematik die Gleichwertigkeit von Abschlüssen überprüft werden kann.
- Fachkräfte aus dem Ausland systematisch fort- und weitergebildet werden müssen, um den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
- rasche Nachqualifizierung in Rechtsfragen während der bezahlten Arbeitszeit erfolgt.
- Begleitung und Anleitung durch erfahrene und qualifizierte Kolleg:innen während der bezahlten Arbeitszeit zur Verfügung steht.

B18 - Kindergartenplätze für alle

Antragssteller: UB Göttingen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

Bund, Länder und Kommunen müssen für ausreichend Kindergartenplätze im gesamten Bundesgebiet, die eine ganztägige Betreuung von 7:00 Uhr bis mindestens 17:00 Uhr für Kinder ab einem Jahr gewährleisten, sorgen. Während die Länder und Kommunen für die Organisation und einen großen Teil der Kosten zuständig sind, ist es die Aufgabe des Bundes, dieses Thema zu priorisieren und durch entsprechende Zuschüsse zu unterstützen, sowie für würdige Arbeitsbedingung mit einer angemessenen Bezahlung von Erzieher*innen zu sorgen. Eine 100 % Betreuung von allen Kindern sollte bis 2030 erreicht werden.

B19 - Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern bereits am 1. Tag der Ausbildung

Antragssteller: UB Göttingen

Beschluss: Annahme

Erzieherinnen und Erzieher sollen vom ersten Tag ihrer Ausbildung eine Vergütung erhalten.

B20 - Hochwertige Ganztagschulen für Niedersachsen

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

1. Das Land Niedersachsen legt Mindeststandards bis Ende 2025 für den Ausbau der Ganztagsinfrastruktur bezüglich der baulichen Umsetzung fest. Hierbei ist ausreichend Bewegungsfläche jenseits der Klassenräume als auch ein gesonderter Essensbereich vorzusehen.

2. Das Land Niedersachsen beteiligt sich in einem realistischen Maß an der Umsetzung des Ganztags. Das bedeutet, dass in der personalen Finanzierung dem Rechnung getragen wird, dass Gruppen im Ganztagsbereich aufgrund pädagogischer Aspekte (z.B. bei Bewegungsangeboten oder praktischen Arbeiten, bei denen auch aktuell Klassen im regulären Unterricht geteilt werden) nicht in Klassenstärke erfolgen und somit Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen.

3. Auch werden die Kommunen in ausreichender Form bei der Herstellung der baulichen Maßnahmen hinsichtlich der oben genannten Mindeststandards unterstützt.

B21 - Jeder Abschluss ist wertvoll

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Imageoffensive zu starten, mit der deutlich wird, dass das sozialdemokratische Aufstiegsversprechen für alle Menschen und jede Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe gilt. Es muss explizit erklärt werden, dass wir nicht nur allen Menschen Möglichkeiten schaffen, um die höchsten Bildungsabschlüsse zu erreichen, sondern dass wir das Erreichen jedes Weges für ein selbstbestimmtes zufriedenes Leben unterstützen.

B22 - Erfolg verstetigen – Startchancen auch für fünfte Klassen.

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Die SPD Niedersachsen und die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die fünften Klassen der weiterführenden Schulen eine zusätzliche Stunde Lernzeit bekommen, um die Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen weiter zu stärken und auszubauen.

B23 - Erstklässlern einen guten Start ermöglichen – keine Anrechnungen auf das Bürgergeld

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme und Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundespartei möge sich dafür einsetzen, dass Zuwendungen von Stiftungen, örtlichen Initiativen und anderen Einrichtungen zum Schuleintritt für Erstklässler und Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen an weiterführenden Schulen nicht auf das Bürgergeld der Familie angerechnet werden.

B24 - Kostenfreier Zugriff auf Abituraltklausuren

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme

In allen Bundesländern muss ein kostenfreier und digitaler Zugriff auf Abituraltklausuren inklusive der Musterlösungen vorhanden sein.

Daher fordern wir:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Bundestagsfraktion der SPD und den Kultusministerien der Länder, um eine einheitliche Lösung zu erarbeiten.
- Die Einrichtung einer zentralen, öffentlich zugänglichen Plattform durch die Kultusministerkonferenz (KMK).
- Die Finanzierung und technische Umsetzung durch die Länder mit Unterstützung des Bundes.

B25 - Digitalisierung an Schulen: Nachhaltig, gerecht und zukunftsfähig gestalten

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Nachhaltige, gerechte und zukunftsfähige Digitalisierung der Schulen in Niedersachsen

Forderungen:

1. Nachhaltige und verlässliche Finanzierung der Digitalisierung sicherstellen:

- Die Mittel aus dem Digitalpakt 2.0 müssen gezielt, transparent und bedarfsgerecht eingesetzt werden, damit alle Schulen von einer modernen digitalen Ausstattung profitieren.
- Es braucht eine langfristige Anschlussfinanzierung für Wartung, Updates und Ersatzbeschaffungen, um zu verhindern, dass Schulen nach wenigen Jahren mit veralteter Technik arbeiten müssen.

2. Fortlaufende Schulung der Lehrkräfte in digitalen Unterrichtsmethoden:

- Angebot regelmäßiger und praxisnaher Fortbildungen für Lehrkräfte, um den effektiven Einsatz digitaler Medien im Unterricht sicherzustellen.

2. Gewährleistung der Bildungsgerechtigkeit:

- Sicherstellung, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem sozialen oder finanziellen Hintergrund, gleichwertigen Zugang zu digitalen Lernmöglichkeiten erhalten. Bereitstellung von Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie eine transparente Förderstruktur für digitale Endgeräte.

4. Integration digitaler Medien mit pädagogischem Mehrwert:

- Förderung eines didaktisch sinnvollen Einsatzes digitaler Medien anstelle einer unreflektierten Technisierung des Unterrichts.

5. Förderung der Medienkompetenz

B26 - Handyverbot an Schulen - Demokratiebildung

Antragssteller: AfB Niedersachsen

Beschluss: Erledigt durch Regierungshandeln

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die

- a) ein Handyverbot für die Klassen 1-10 an Schulen ermöglicht und
- b) im Rahmen der „Demokratiebildung“ die Medienkompetenz stärken.

B27 - Handyverbot an niedersächsischen Schulen

Antragssteller: OV Langenhagen, OV Isernhagen

Beschluss: Ablehnung

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung eines landesweiten Verbots der privaten Nutzung von Mobiltelefonen an Schulen in Niedersachsen einzusetzen. Dieses Verbot soll die private Handynutzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände generell untersagen, wobei Ausnahmen für den unterrichtlichen Einsatz unter Aufsicht sowie für weiterführende Schulen in definierten Bereichen möglich sind.

B28 - Gegen subjektive Bewertungen im Zeugnis – für eine Abschaffung der Bemerkungen zu Arbeits- und Sozialverhalten!

Antragssteller: UB Lüneburg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Wir fordern eine Abschaffung der Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten in den Schulzeugnissen in Niedersachsen. Die Kommentare in ihrer derzeitigen Form sind eindeutig als Noten zu lesen und führen zu einer faktischen Benotung von Komponenten des Sozialverhaltens der Schüler*innen, die viel subjektiver ist als die Benotung der Sachleistung im Unterricht. Diese Praxis verunsichert mehr als dass sie erzieht oder lehrt.

Es ist unter Schüler*innen verbreitet, die fünf verschiedenen Kommentare zum Arbeits- und Sozialverhalten gemäß den Schulnoten von eins bis sechs zu interpretieren. Damit erübrigt sich der Sinn und Zweck, die Kommentare vom Notensystem zu entkoppeln und eine Form der objektiv anmutenden Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ins Zeugnis zu integrieren.

Auch gemäß der Erfahrung von Schüler*innen, erreichen meist nur diejenigen die höchste Bewertungsstufe („verdient besondere Anerkennung“), die Ämter innerhalb der Schüler*innenschaft innehaben (z.B. Klassen- oder Schulsprecher*in). In diese Positionen wiederum wurden sie von ihren Mitschüler*innen gewählt, die wiederum nicht dafür verantwortlich sind, das Sozialverhalten der Mitschüler*innen zu bewerten. Damit lässt sich auch deshalb an der Sinnhaftigkeit und dem pädagogischen Wert der Bemerkungen zweifeln.

Bemerkungen, deren Kriterien sich den Schüler*innen nicht erschließen und bei denen vor allem nicht ersichtlich wird, wie sich verbessert werden kann, widersprechen dem Zweck eines Zeugnisses und verunsichern stattdessen. Deshalb fordern wir eine Abschaffung dieser Bemerkungen, wie sie zum Beispiel in NRW mit der Abschaffung der dort sogenannten Kopfnoten erfolgt ist. Wir fordern den Unterbezirksvorstand, dazu auf, sich auf allen niedersächsischen Ebenen für diese Abschaffung einzusetzen.

B29 - Namensänderung des Schulfachs Werte und Normen

Antragssteller: UB Lüneburg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Wir fordern eine Namensänderung des Schulfaches "Werte und Normen" im Land Niedersachsen. Die Bezeichnung impliziert, dass Schüler*innen, wenn sie den christlichen Religionsunterricht besuchen, dadurch automatisch "Werte und Normen" erlernen, wohingegen Schüler*innen, die keinen christlichen Religionsunterricht besuchen, diese erst lernen müssen. Dies hebt den christlichen Religionsunterricht auf ein Podest und nicht nur über andere Glaubensrichtungen, sondern auch über Atheist*innen.

In §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes wird folgendes Ziel formuliert: „[...] die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen“ weiterzuentwickeln. Im Kerncurriculum der gymnasialen Oberstufe in Niedersachsen heißt es weiter: dem in §2 verankerten Ziel „trägt das Fach Werte und Normen in besonderem Maße Rechnung“. Die gesetzliche Verankerung des christlichen Religionsunterrichts ist dabei kritisch zu sehen, die Benennung des Faches "Werte und Normen" aber umso kritischer. Denn die Bezeichnung suggeriert, Schüler*innen, die den christlichen Religionsunterricht besuchen, müssten das Schulfach "Werte und Normen" nicht belegen, denn sie erhielten die Kernkompetenzen dieses Faches ja schon durch den Religionsunterricht. Schüler*innen anderer Glaubensrichtungen, Atheist*innen oder einfach alle, die den christlichen Religionsunterricht nicht besuchen möchten, müssten hingegen diese Kernkompetenzen erst erlernen - und zwar im Fach "Werte und Normen". Diese Annahme spricht sämtlichen anderen Glaubensrichtungen nicht nur ihre Berechtigung ab, sondern verstärkt rassistische Strukturen in Schulen und in unserer Gesellschaft.

Deshalb fordern wir eine Umbenennung des Schulfaches "Werte und Normen" in „Philosophie“ oder „Ethik“ sowie perspektivisch eine ganzheitliche Reform des Konzeptes Religionsunterricht.

B30 - Religionsunterricht säkularisieren – Trennung von Kirche und Staat!

Antragssteller: UB Lüneburg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Der Parteitag der SPD Lüneburg möge beschließen, dass der Religionsunterricht reformiert werden soll. Er sollte konfessionell ungebunden sein und sich nicht nur auf das Christentum fokussieren. Lehrkräfte sollen keine Mitgliedschaft einer Landeskirche mehr nachweisen müssen und ein religionswissenschaftliches Studium anstatt eines theologischen Studiums absolvieren. Die Unterrichtsinhalte sollen Kinder und Jugendliche dazu animieren, ihre eigenen religiösen Überzeugungen zu hinterfragen und sollen die Toleranz gegenüber Andersgläubigen stärken. Außerdem sollen neben dem religiösen auch das agnostische und atheistische Weltbild untersucht und hinterfragt werden. Der Unterbezirksvorstand soll sich auf allen niedersächsischen Ebenen für die Umsetzung einsetzen.

B31 - Religionsunterricht reformieren

Antragssteller: UB Göttingen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Der Religionsunterricht muss reformiert werden. Er sollte konfessionell ungebunden sein und sich nicht nur auf das Christentum fokussieren. Lehrkräfte sollen keine Mitgliedschaft einer Landeskirche mehr nachweisen oder Mitglied der katholischen Kirche sein müssen und es sollen neben einem theologischen Studium auch ein religionswissenschaftliches, islamwissenschaftliches oder judaistisches Studium absolviert werden. Die Unterrichtsinhalte sollen Kinder und Jugendliche

1 dazu animieren, ihre eigenen religiösen Überzeugungen zu hinterfragen und die Toleranz gegenüber Andersgläubigen stär-
2 ken. Außerdem sollen neben dem religiösen auch das agnostische und atheistische Weltbild untersucht und hinterfragt wer-
3 den.

6 **B32 - Mindeststandards für Räume in den Ganztagsschulen Niedersachsens!**

8 **Antragssteller:** UB Lüneburg

9 **Beschluss:** Ablehnung

10 Das Land Niedersachsen hat Mindestanforderungen für die Räumlichkeiten der Ganztagsschule festzulegen, die einen
11 Schulalltag im Nachmittagsbereich erlauben und somit die Möglichkeit bieten, dass über die bloße Betreuung hinausge-
12 hende Leistungen erbracht werden können. Diese Mindestanforderungen umfassen sowohl die Innenräume als auch das
13 Außengelände der Schule. Das Land muss für eventuelle Umbauen finanziell aufkommen, um die Umrüstung sicherzustel-
14 len.

17 **B33 - Verpflichtende Einführung einer Personalstelle Koordination in Ganztags-** 18 **schulen.**

20 **Antragssteller:** UB Lüneburg

21 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

22 Das Land Niedersachsen verpflichtet sich dazu für jede Ganztagsschule im Land eine Personalstelle für die Koordination
23 der pädagogischen und außerschulischen Aufgaben zu schaffen und dauerhaft zu finanzieren.

26 **B34 - Verpflichtung zur Bereitstellung von Schulsozialarbeit**

28 **Antragssteller:** UB Celle

29 **Beschluss:** Annahme

30 Die SPD auf Landesebene möge sich dafür einsetzen, dass an jeder allgemeinbildenden, weiterführenden Schule mindes-
31 tens ein*e Schulsozialarbeiter*in unter einem gesetzlich festgelegten Tätigkeitsrahmen eingesetzt werden muss.

B35 - Finanzierung von schulischer Mobbingprävention durch das Land

Antragssteller: UB Hildesheim

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Mobbing stellt weltweit ein besonderes Gewaltphänomen mit zahlreichen Ausformungen dar. Nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche sind zumindest in Teilen davon betroffen, darunter auch das System Schule.

Die SPD im Landkreis Hildesheim fordert vom Land:

Für Schulen im Land wird ein Mobbing-Präventionsetat eingerichtet, der durch die Schulen ausgewählte, einschlägige

1. Präventionsprojekte durch außerschulische Partner sowie
2. fortbildende Maßnahmen für Lehrkräfte und Fachkräfte

bezuschusst oder finanziert.

B36 - Mobbing an Schulen entgegenreten

Antragssteller: UB Osnabrück-Stadt

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen, dass in Niedersächsischen Schulen ein umfassendes Programm zur Bekämpfung von Mobbing eingeführt wird. Mobbing ist ein weit verbreitetes Problem an Schulen, das nicht nur die betroffenen Schüler:innen stark belastet, sondern auch langfristige Auswirkungen auf ihre schulische Leistung und ihr psychisches Wohlbefinden haben kann. Es ist von größter Bedeutung, dass wir als soziale Partei aktiv gegen Mobbing vorgehen und ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle unsere Schüler:innen schaffen. Wir fordern folgende Maßnahmen:

1. Sensibilisierung und Aufklärung: Es sollen regelmäßige Workshops und Schulungen für Lehrkräfte, Schüler:innen sowie Eltern organisiert werden, um das Bewusstsein für Mobbing zu schärfen, die verschiedenen Formen von Mobbing zu erkennen und die Bedeutung eines respektvollen Umgangs miteinander zu betonen.

2. Um (angehende) Lehrer:Innen für das Thema Mobbing zu sensibilisieren, muss als Bestandteil der Lehrer:innenausbildung im Studium sowie in Fortbildungen für erfahrene Lehrkräfte etabliert werden. Durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung ist es möglich, Mobbing an Schulen frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

3. Da sich das Mobbing über die sozialen Netzwerke (Cybermobbing) nicht mehr nur auf den analogen Bereich beschränkt, sondern sich auch auf die digitale Lebenswelt der Schüler:Innen ausweitet, muss auch dieses Themengebiet in der Schule zur Sprache kommen. Es ist die Aufgabe der Schule als Bildungseinrichtung, den Schüler:innen einen verantwortungsvollen und gewaltfreien Umgang im digitalen Raum zu vermitteln. Da Cybermobbing häufig außerhalb des Unterrichts auf privaten digitalen Endgeräten stattfindet, entzieht es sich oftmals der Kontrolle der Lehrer:Innen. Dennoch hat das Cybermobbing durch Mitschüler:Innen, das außerhalb der Schulzeit stattfindet, gravierende Folgen für den Schultag der Betroffenen. Aus diesem Grund ist es erstens wichtig, dass die Lehrkräfte im Umgang mit den sozialen Medien geschult werden, damit sie sich der Auswirkungen von Cybermobbing bewusst sind. Zweitens muss eine Vertrauensbasis zwischen Schüler:innen und Lehrer:Innen geschaffen werden, damit die Betroffenen sich den Lehrpersonen wenden können.

4. Einrichtung eines Vertrauenssystems: Es soll ein anonymes Meldesystem eingeführt werden, über das Schüler:Innen, Lehrer:Innen sowie weiteres Schulpersonal Mobbingvorfälle melden können. Dadurch wird gewährleistet, dass die Opfer von Mobbing ohne Angst vor Repressalien ihre Erfahrungen teilen können.
5. Unterstützung für Betroffene: Es soll eine Anlaufstelle schaffen, an die sich Schüler:innen wenden können, wenn sie von Mobbing betroffen sind. Diese Stelle könnte von Vertrauenslehrkräften oder speziell geschultem Personal besetzt werden, das den Opfern von Mobbing zur Seite steht und ihnen Hilfe sowie angemessene Unterstützung anbietet.
6. Förderung eines positiven Klassenklimas: Es ist wichtig, dass gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um ein positives Klassenklima zu fördern und den Zusammenhalt innerhalb der Schüler:innenschaft zu stärken. Durch Teamarbeit, gemeinsame Projekte und respektvolles Verhalten können wir Mobbing effektiv entgegenwirken.

B37 - Bildung muss gerecht sein – und zwar für alle!

Antragssteller: Jusos Niedersachsen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Gute Bildung ist mehr als das Erlernen von Wissen und Kompetenzen. Sie ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und essentiell für eine funktionierende Demokratie. Die SPD ist die Partei der Bildung und des sozialen Aufstiegs. Es ist unser Ziel, ein Bildungssystem zu schaffen, das nicht soziale Ungleichheiten reproduziert, sondern allen jungen Menschen unabhängig von ihrem sozio-ökonomischen Hintergrund gute Bildung und persönliche sowie berufliche Entfaltungsmöglichkeiten zukommen lässt. Mit der Beitragsfreiheit von Kindertagesstätten oder der Abschaffung des Schulgeldes für schulische Ausbildungen wurden unter den SPD-geführten Landesregierungen bereits wichtige Schritte zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit unternommen. Die Realität zeigt jedoch, dass der Geldbeutel der Eltern oder Erziehungsberechtigten noch immer maßgeblich über die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben entscheidet.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass der Bildungserfolg in kaum einem anderen OECD-Land so eng mit dem sozialen Hintergrund verknüpft ist wie in Deutschland. Niedersachsen liegt dabei im Ländervergleich nur im Mittelfeld. Während die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus Arbeiterinnenfamilien ein Gymnasium besuchen, bei nur 27,8 % liegt, beträgt sie für Kinder aus Akademikerinnenhaushalten 60,9 %. Auch die hohe Zahl von Schulabbrecher*innen verdeutlicht das Problem. 5.859 junge Menschen haben in Niedersachsen im Schuljahr 2022/23 die Schule ohne Abschluss verlassen – 800 mehr als im Vorjahr. Wer ohne Abschluss bleibt, hat auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance. So bleiben junge Menschen in prekären Beschäftigungen oder Arbeitslosigkeit gefangen, während gleichzeitig Unternehmen den Fachkräftemangel beklagen.

Um diesen Zustand zu verändern, braucht es politischen Mut und eine Priorisierung von bildungspolitischen Vorhaben. Der derzeitige rot-grüne Koalitionsvertrag geht diesen Weg entschieden weiter. Jetzt gilt es, den Worten Taten folgen zu lassen und die vereinbarten Verbesserungen umzusetzen. Darüber hinaus muss sich die SPD Niedersachsen aber für eine echte Gerechtigkeitsoffensive stark machen, um die Reproduktion von gesellschaftlicher Ungleichheit im Bildungssystem effektiv zu bekämpfen.

Zur Abschaffung der vielfältigen finanziellen Hürden im Bildungssystem wird die Landtagsfraktion beauftragt, noch in der derzeitigen Legislaturperiode die folgenden, bereits vereinbarten Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Einführung der digitalen Lernmittelfreiheit schnellstmöglich

Der Zugang zu digitalen Endgeräten ist mittlerweile unverzichtbar für den Schulalltag. Doch noch immer müssen viele Eltern und Erziehungsberechtigte teure Tablets oder Laptops selbst finanzieren und dafür mehrere hundert Euro in die Hand nehmen. Eine Summe, die nicht alle ohne Weiteres aufbringen können. Wieder einmal trifft es besonders die, die es ohnehin schon schwer haben. Das ist unsozial und verstärkt Bildungsungleichheiten weiter. Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Weg zur Bereitstellung persönlicher digitaler Endgeräte für Schüler*innen sollte schnellstmöglich und verlässlich umgesetzt werden. Damit digitale Bildung auch tatsächlich in den Unterricht integriert werden kann, sollen Lehrkräfte frühzeitig geschult und beraten werden. Die Kosten für Geräte, Wartung und Internetzugang müssen durch öffentliche Mittel gedeckt werden. Es ist an der Zeit allen Schüler*innen Lerninhalte und weitere essentielle Lernmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2. Die Einführung eines 29 €-Tickets für Schüler*innen und Azubis

Gute Bildung ist mehr als die formelle Schulbildung. Sie beruht auch auf informellen, außerschulischen und non-formellen Bildungsgelegenheiten. Diese können Schülerinnen nur wahrnehmen, wenn sie mobil sind und dadurch tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es ist deshalb richtig, dass die Landesregierung sich vorgenommen hat, ein landesweites 29 €-Ticket auch für Schülerinnen einzuführen. Es gilt, dieses Vorhaben nun auch zügig umzusetzen.

3. Eine kostenfreie Mahlzeit für alle Schüler*innen

Hunger darf kein Hindernis für Bildung sein! Mit leerem Magen lernt es sich nicht gut. Deshalb braucht es ein flächendeckendes Programm für eine kostenlose, gesunde Mahlzeit an allen niedersächsischen Schulen mit Ganztagsangebot. Initiativen zur bundesweiten Einführung von kostenfreien Mahlzeiten für Schüler*innen unterstützen wir ausdrücklich.

Für mehr Gerechtigkeit an niedersächsischen Schulen

Die steigende soziale Disparität im Bildungssystem zeigt, dass Niedersachsen in Sachen Bildungsgerechtigkeit massiven Nachholbedarf hat. Eine echte Gerechtigkeitsoffensive in der niedersächsischen Bildungspolitik kann es nur mit der SPD geben. Zahlreiche Beschlusslagen der SPD Niedersachsen gehen das Problem auch vielfältig an, deshalb muss das Programm zur nächsten Landtagswahl die folgenden Vorhaben enthalten:

1. Kostenfreie Ausflüge und Sportkurse

Regelmäßige Ausflüge, wie etwa Theaterbesuche, sind fester Bestandteil eines modernen Schulalltags und eröffnen Schülerinnen wertvolle neue Lern- und Erfahrungsräume. Dennoch müssen die meisten dieser Aktivitäten weiterhin privat finanziert oder bezuschusst werden, was dazu führt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien ausgeschlossen werden. Unser Ziel ist es, die Kosten für schulische Tagesausflüge, Klassenfahrten und Sportkurse so weit wie möglich zu reduzieren und damit eine gerechtere Teilhabe für alle Schüler*innen zu sicherzustellen.

2. Ausbau von Nachhilfeangeboten an allen Schulen

Kommerzielle Nachhilfe ist ein boomender Markt – aber nur für diejenigen, die es sich leisten können. Kinder aus wohlhabenden Familien erhalten wesentlich häufiger Nachhilfe als Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten. Dadurch verstärkt sich Bildungsungleichheit weiter. Es bedarf daher eines landesweiten Förderprogramms für kostenlose Nachhilfeangebote an öffentlichen Schulen. Schulen müssen gezielt mit zusätzlichen multiprofessionellen Kräften ausgestattet werden, um Nachhilfe als festen Bestandteil des Schulsystems zu etablieren.

3. Kostenlose Mobilität für Schüler*innen

Langfristig darf nicht nur eine Reduzierung der Kosten von Mobilität das Ziel sein, sondern die vollständige Abschaffung der Ticketgebühren für Schülerinnen und Auszubildende. Mobilität ist ein zentraler Bestandteil sozialer Teilhabe und darf nicht vom Einkommen der Eltern oder der finanziellen Situation junger Menschen abhängen. Ein kostenfreies Schülerinnen- und Azubi-Ticket würde den Zugang zu Bildung, Freizeitangeboten und gesellschaftlicher Teilhabe nachhaltig verbessern. Daher fordern wir perspektivisch eine kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Schüler*innen und Auszubildenden.

B38 - Essen für alle!

Antragssteller: UB Göttingen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Das Essen in Schulmensen soll für alle Schüler*innen kostenlos sein. Das Schulessen sollte ein pädagogisches Gemeinschaftserlebnis sein, zum Unterrichtskanon gehören und unter Aufsicht stattfinden.

B39 - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Bildungsmaterialien

Antragssteller: UB Osnabrück-Stadt und KV Osnabrück-Land

Beschluss: Annahme

Wir fordern, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in die Schulbücher und Lehrmaterialien aufgenommen wird.

B40 - Mehr Vielfalt in den Lehrplänen

Antragssteller: UB Osnabrück-Stadt

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Wir fordern sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, sowie die Lebensrealität der LGBTQ+-Community curricular festzuschreiben.

B41 - Für Eltern, Staat und Rente: Kinderbetreuung sichern und Altersarmut bekämpfen

Antragssteller: SPD FRAUEN BZ Braunschweig

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

- Vollzeitkita- und Krippenplätze von 10 Stunden am Stück, damit auch Wege- und Pausenzeiten der Eltern abgedeckt sind.

- Sicherung der Betreuung zu den Randzeiten.
- Kinderbetreuung in der Grundschule für Grundschulkinder, die dort zur Schule gehen ab 7:00 Uhr morgens bis zum Unterrichtsbeginn.

B42 - Kostenfreie Krippenplätze in Niedersachsen! Für Chancengleichheit ab der Geburt.

Antragssteller: SPD FRAUEN BZ Braunschweig

Beschluss: Ablehnung

Wir fordern kostenfreie Krippenplätze in Niedersachsen für alle. Die Kosten hat das Land Niedersachsen zu übernehmen. Wir fordern die Landtagsfraktion der SPD auf, allen Kindern eine kostenfreie Bildung, Betreuung, Erziehung und Sprachförderung und damit Chancengleichheit von Anfang an zu ermöglichen und zu fördern.

Finanzpolitik

F1– Finanzierung der Kommunen – Pflichtaufgaben auskömmlich finanzieren!

Antragssteller: UB Hildesheim

Beschluss: Annahme Z. 14-16 (S. 55), Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion und den Landesvorstand Z. 17-9 (S. 55-56)

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Niedersachsen und ganz Deutschland muss grundlegend verbessert werden, um die kommunale Selbstverwaltung sicherzustellen und die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben nachhaltig zu gewährleisten.

Die SPD im Landkreis Hildesheim fordert daher von Bund und Land:

1. Reform der Schlüsselzuweisungen und Anpassung an reale Bedarfe

- Eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit einer bedarfsgerechten Anpassung der Schlüsselzuweisungen.
- Die Verteilung der Mittel muss sich stärker an den tatsächlichen Kosten kommunaler Pflichtaufgaben orientieren, insbesondere in den Bereichen Kita-Betreuung, Ganztagschulausbau, Sozialhilfe und Infrastruktur.

2. Verbindliche Konnexitätsregelungen zur Entlastung der Kommunen

- Jede neue Pflichtaufgabe für Kommunen muss vollständig gegenfinanziert sein ("Wer bestellt, bezahlt").
- Eine gesetzliche Absicherung der Konnexitätsregelung, damit Kommunen nicht länger unfreiwillig Aufgaben des Landes oder Bundes aus eigenen Haushalten stemmen müssen.

3. Nutzung der Reform der Schuldenbremse für nachhaltige Investitionen in kommunale Infrastruktur

- Der Bund plant eine Reform der Schuldenbremse, die den Ländern eine jährliche Neuverschuldung von 0,35 % des BIP ermöglicht. Diese Mittel müssen gezielt in die Kommunen fließen.
- Die 100 Milliarden Euro aus dem neuen Sondervermögen für Infrastruktur müssen vorrangig für kommunale Investitionen verwendet werden, insbesondere für Schulen, Kitas, Krankenhäuser und Verkehrsinfrastruktur. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie der Bund Kommunen und Land weiter finanziell unterstützen kann.
- Wir setzen uns dazu auch für eine Streichung der Schuldenbremse aus der niedersächsischen Verfassung ein.

4. Einrichtung einer parteiinternen Expertenkommission zur nachhaltigen Kommunalfinanzierung

- Die SPD Niedersachsen wird beauftragt eine parteiinterne Expertenkommission zu initiieren, die sich mit der nachhaltigen Reform der Kommunalfinanzen befasst.
- Diese Kommission soll bis Herbst 2025 konkrete Vorschläge erarbeiten, die eine verlässliche Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben sicherstellen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken.
- Ziel ist es, frühzeitig tragfähige Reformvorschläge zu entwickeln, die anschließend gemeinsam mit den Fraktionen im Landtag und später auch im Bundestag umgesetzt werden können.

5. Ausbau erneuerbarer Energien zur Stärkung der kommunalen Einnahmeseite

- Kommunen müssen stärker an den Erträgen erneuerbarer Energien partizipieren. Hierzu sind landes- und bundespolitische Weichenstellungen notwendig, um direkte Beteiligungen an Wind- und Solarparks zu erleichtern.
- Die Kommunalparlamente müssen besser über Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden, um aktiv von neuen Erzeugungsanlagen profitieren zu können.
- Das Land Niedersachsen muss gezielt Programme auflegen, um kommunale Beteiligungsmodelle an Wind- und Solarprojekten zu fördern.

F2– Kommunale Finanzausstattung insbesondere bei Aufgabenübertragung an die Kommunen durch den Bund und die Länder verbessern.

Antragssteller: UB Wolfenbüttel

Beschluss: Annahme

Der SPD-Unterbezirk Wolfenbüttel stellt den Antrag, dass Kommunen finanziell mindestens kostendeckend auszustatten sind, besonders im Hinblick auf übertragene Aufgaben durch Bund und Länder.

F3 - Ländliche Kommunen stärker finanziell entlasten

Antragssteller: UB Cuxland

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, §5 (3) des niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich zu verändern.

Der dritte Absatz des fünften Paragraphen soll dahingehend verändert werden, dass neben der Einwohnerzahl auch die Fläche der (Samt-)Gemeinde in die Berechnung des Bedarfsansatzes einbezogen wird. Hierzu soll auch die Fläche der (Samt-)Gemeinde mit dem Gemeindegrößenansatz multipliziert werden und mit dem Produkt des Gemeindegrößenansatzes und der Einwohnergrößenzahl addiert werden.

Die genaue Konstruktion soll im parlamentarischen Verfahren des Landtages entwickelt werden.

F4 - Stärkung der kommunalen Finanzen

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle Aufwendungen der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt worden sind und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet werden, die die jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat.

Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen Wirkungskreis wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der Kommunalfinanzen höherer Anteil an der Einkommensteuer den Gemeinden nach Art 106 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens).

F5 - Kommunen angemessen ausstatten, um Politik vor Ort zu ermöglichen

Antragssteller: OV Göttingen Mitte-Nord

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Wir fordern das Land Niedersachsen und die neue Bundesregierung auf

- die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu ordnen,
- keine weiteren Aufgaben auf die kommunale Ebene zu delegieren, ohne für eine auskömmliche Finanzierung Sorge zu tragen und auch die bisher übertragenen Aufgaben vollständig zu finanzieren,
- die Kommunen durch einen wirkungsvollen Bürokratieabbau zu entlasten, insbesondere die vorhandenen Förderprogramme auf vereinfachte Verfahren mit Pauschalzuweisungen und vereinfachten Verwendungsnachweisen wie zum Beispiel bei KIP II umzustellen,
- Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die energetische Sanierung von Kitas, Schulen, Sportanlagen und kommunalen Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

F6 - Erbpachtzins an Leistungsfähigkeit anpassen

Antragssteller: OV Neustadt-Schölerberg-Nahne

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für die Erbpachtfolgeverträge (insbesondere die von der Klosterkammer verwalteten) den Erbpachtern eine sozialverträgliche Belastung entsteht.

F7 - Überprüfung der Verschonungsbedarfsprüfung bei Erben bzw. Beschenkten

Antragssteller: OV Sassenburg, UB Gifhorn, BZ Braunschweig

Beschluss: Annahme

Dem Staat gehen durch die Verschonungsbedarfsprüfung zwei Milliarden EURO an Steuern im Jahr 2023 verloren.

Durch die Erbschaftssteuerreform 2016 werden große und sehr große Vermögensübertragungen kaum oder überhaupt nicht besteuert. Der Auftrag des BVerfG aus dem letzten Urteil, die weitreichenden Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erbschaftsbesteuerung sachgerecht zu begrenzen, wurde weit verfehlt.

Die umfangreichen Begünstigungen für die Unternehmensvermögen stellen eine Abweichung vom Gleichheitsgrundsatz im Verhältnis zu der Besteuerung von Privatvermögen dar.

Die Ausnahmen für Firmenerben vor dem Hintergrund extremer Vermögensungleichheit in Deutschland sowie der hohen Kosten dieser Steuersubvention, erfordern eine politische Änderung der bestehenden Regelungen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert die Änderungen der bestehenden Regelungen auf den Weg zu bringen. Unabhängig von einer möglichen Neubewertung der Gesetzeslage durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

F8 - Abschaffung der Schuldenbremse im Bund

Antragssteller: OV Bad Fallingb. Ostel

Beschluss: Weiterleitung als Material an den Parteivorstand

Wir fordern die Bundespartei auf, die Abschaffung der Schuldenbremse als Ziel ins Parteiprogramm aufzunehmen.

F9 - Abschaffung der Sonderprivilegierung von Einkünften aus Kapitalvermögen

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Ablehnung

Die im Einkommensteuergesetz geregelte Sonderprivilegierung für Einkünfte aus Kapitalvermögen mit der Begrenzung des Einkommensteuersatzes auf max. 25 % wird ersatzlos abgeschafft mit der Folge, dass diese Einkünfte wieder dem persönlichen Einkommensteuertarif unterworfen werden.

F10 - Deutliche Anhebung der Werbungskostenpauschale

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Ablehnung

Die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer maßgebliche Werbungskostenpauschale für Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit nach § 9a Einkommensteuergesetz wird auf 5.000,- € jährlich erhöht.

F11 - Bundesratsinitiative zur Vermögensteuer und zur Geltendmachung der Einnahmeausfälle

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Ablehnung

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmäßiger Weise wiederbelebt - erforderlichenfalls über eines Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen im Bundesrat nach Art. 76 GG.

Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 2 Millionen € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden, für Milliardäre mit 3 %. Grundlage der Berechnung der neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Die Missachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist an den Bundesgesetzgeber für eine gebotene Neuregelung bis zum 31.12.1996 hat zu Einnahmeausfällen bei den Bundesländern in mindestens zweistelligen Milliardenbeträgen geführt; den entsprechenden finanziellen Anteil macht das Land Niedersachsen als Forderung gegenüber dem Bund geltend, der Bund erstattet den Ländern die Einnahmeausfälle.

Gleichstellungspolitik

GL1 – Kein Schritt zurück! Der Kampf für Gleichberechtigung geht nur in eine Richtung!

Antragssteller: UB Göttingen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der SPD-Landesverband Niedersachsen setzt sich auf allen Ebenen in der SPD für den Kampf der Gleichberechtigung ein und wird keinen Koalitionsvertrag zustimmen, der Frauenrechte einschränkt. Gleiches gilt für queere Rechte. Durch die Sozialdemokratie wurden in dem letzten Jahrhundert viele Meilensteine erwirkt. Nach dem Erämpfen des Frauenwahlrechts, konnte Marie Juchacz 1919 als erste Frau in einem nationalen Gremium eine Rede als gewählte Abgeordnete sprechen. Durch Elisabeth Selbert, eine der wenigen Mütter des Grundgesetzes, wurde gegen viel Widerstand 1949 der Art. 3 Abs. 1e2 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ erkämpft. In den darauffolgenden Jahren mussten viele Gesetze daraufhin geändert werden. Doch es helfen nicht nur Gesetze, sondern es benötigt einen Wandel in der Gesellschaft. Dieser ist auch durch viel Engagement von Genoss*innen stetig vorangegangen, auch mit Widerstand aus den eigenen Reihen und umso mehr von den konservativen Parteien. Wir solidarisieren uns mit diesem Kampf der Frauen um Gleichberechtigung und ein selbstbestimmtes Leben.

Auch die queere Community hat den gleichen Wunsch auf ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Daher solidarisieren wir uns auch mit ihnen, die auf dem gleichen Weg um ihre Rechte kämpfen.

Bei der aktuellen Bundestagswahl 2025 wurde nicht nur deutlich, wie vehement der Widerstand gegen diesen Weg ist, sondern auch das viele der bisherigen Errungenschaften, die bisher erstritten wurden, wie das Selbstbestimmungsgesetz, immer noch erbittert angegriffen werden. Wir sind es unseren Genoss*innen schuldig standhaft zu bleiben und eine rote Linie zu ziehen. Auf unserem Weg zur Gleichberechtigung gibt es noch viele weitere Meilensteine zu erkämpfen. Beispielsweise mit dem Abschaffen von Paragraph 218 oder dem Auflösen der Gender Pension und Gender Pay Gap. Daher ist klar, dass es auf diesem Weg keinen Schritt zurück gehen darf!

Daraus folgt die absolute Zielsetzung:

- Klare Kante zeigen bei verbalen Diffamierungen gegen Frauen, gerade bei potenziellen Koalitionspartner*innen.
- Kein Koalitionsvertrag mit der SPD, in denen Frauenrechte wieder eingeschränkt werden.
- Ein gesamtes paritätisch aufgestelltes Bundeskabinett, nicht nur bei den SPD geführten Ministerien.
- Der gleiche Einsatz, die gleichen roten Linien und die gleiche klare Kante gelten für die queeren Rechte.

Innenpolitik

I1 – Den Hochwasserschutz an der Elbe auf einen zeitgemäßen Stand bringen!

Antragssteller: UB Lüneburg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

In Italien hat das letzte Hochwasser im Binnenland einen verheerenden Schaden in Milliardenhöhe verursacht. Tausende Häuser sind unbewohnbar, die Ernte wurde vernichtet. Ein Szenario, welches auch bei uns an der Elbe droht, sofern nicht wirksame Maßnahmen zügig eingeleitet werden. Angesichts des Auftretens von vier „Jahrhunderthochwassern“ 2002, 2006, 2011 und zuletzt vor 10 Jahren (2013) besteht im Bereich der Elbe, vorrangig im Bereich der unteren Elbe, akuter Handlungs- und Koordinierungsbedarf. So führten die in den letzten zehn Jahren durchgeführten Maßnahmen nicht zu einem besseren Hochwasserschutz, vielmehr ist die Gefahr nach aktualisierten Szenarien, welche die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen, gestiegen.

Der Handlungsdruck wird von den Dachverbänden (Artlenburg, Dannenberg, Gartow, Neuhaus) sowie den handelnden politischen Akteuren auf kommunaler Ebene seit langem zum Ausdruck gebracht – bislang weitgehend ergebnislos. Im Gegensatz zu Niedersachsen haben andere Bundesländer ihre Deiche bereits erhöht und befestigt. In der Folge steigt dadurch die Gefahr in den unteren Bereichen. 2013 waren im oberen Bereich der Elbe (Pegel Barby) Wassermassen von 5250 m³ pro Sekunde im Fluss. Da der Deich in Fischbeck (bei Tangermünde) brach, kam im unteren Bereich nicht so viel Wasser an. Ein „glücklicher Umstand“ für Niedersachsen, auf den künftig nicht mehr zu bauen ist. Seitens des Landes sind vor ca. 4 Jahren für die Deiche in diesem Bereich nur 4545 m³ Bemessungshochwasser pro Sekunde festgelegt worden, ohne die dazu notwendigen Schutzmaßnahmen umgesetzt zu haben. Insbesondere Konflikte zwischen Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit dem Naturschutz drohen die Umsetzung weiter in die Länge zu ziehen. Das Umweltministerium hat angekündigt, Anfang Juni 2023 den Auenstrukturplan als eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen freizugeben. Umgesetzt ist damit noch nichts, denn für alle Einzelmaßnahmen müssen Genehmigungen beantragt werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir die SPD-Landtagsfraktion auf:

- einen koordinierten, moderierten Prozess mit einer konkreten Meilensteinplanung noch in diesem Jahr (2023) einzufordern. In diesem Prozess gilt es, alle Akteure zu beteiligen und jeweils konkrete Vereinbarungen festzulegen und vierteljährlich verbindlich zu überprüfen.
- sich für eine deutliche finanzielle und personelle Aufstockung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in den drei gefährdeten Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg einzusetzen.
- die Priorisierung des Hochwasserschutzes mit der Schutzfunktion für Menschen und Tiere deutlich herauszustellen. So gilt es, den Auenstrukturplan zeitnah umzusetzen.
- den dringend erforderlichen Hochwasserschutz für den unteren Elbe-Bereich zu priorisieren. Damit soll rechtzeitig vor einem neuen Hochwasser, das durch den augenblicklichen Hochwasserschutz nicht angemessen bekämpft werden könnte, ein ausreichender Schutz von Leib und Leben der zu erwartenden Betroffenen erreicht werden.

I2 - Unterstützung der Gemeinden bei der Pflichtaufgabe „Feuerwehr“

Antragssteller: UB Lüneburg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Niedersachsen legt einen Landesfond „Feuerwehr“ auf. Der Fond wird aus Landesmitteln und / oder Spenden bestückt. Ziels dieses Fonds ist es, Träger von Feuerwehren bei der Wahrnehmung der Aufgabe zu fördern.

Folgende Bereiche sollen durch den Fond gefördert werden:

- Neubau / Umbau von Gerätehäusern (wenn er aus technischen Gründen nötig wird. Z.B. Anpassung an die Größe neuer Fahrzeuge)
- Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen (dies gem. der örtlichen Bedarfsplanung)

- Ertüchtigung / Neubeschaffung persönlicher Schutzausrüstung (z.B. Einsatzkleidung für vermehrt auftretende Flächenbrände, Gaswarner etc.)
- Schulung / Führerscheinerwerb (Die Grundausbildung zu dezentralisieren soll weiterverfolgt werden. Wartezeiten bei den zentralen Ausbildungsstätten müssen abgebaut werden. Aufgrund der Anforderungen werden zunehmend größere Fahrzeuge beschafft, die ab einer fortgeführten Führerscheinklasse bedürfen)

Der Bezirksparteitag und der Landesparteitag werden um Unterstützung dieses Vorhabens gebeten. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich im Sinne des Koalitionsvertrages für diese Projekt einzusetzen. Das Projekt „Feuerwehrfond“ stellt eine Konkretisierung des Koalitionsvertrages dar.

I3 - Ehrenamt im Land Niedersachsen stärken

Antragssteller: UB Wolfenbüttel

Beschluss: Erledigt durch Leitantrag

Das Ehrenamt ist eine zentrale Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens in Niedersachsen und ein unverzichtbarer Teil unserer demokratischen Gesellschaft. Jeden Tag leisten Ehrenamtliche in unserer Region und dem ganzen Land wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit. Die Empfehlungen der Enquetekommission Ehrenamt des Niedersächsischen Landtages wurden bisher nicht umfänglich umgesetzt.

Wir fordern die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission des Landtages zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement und des Entschließungsantrages aller im Landtag vertretenen Fraktionen vom 8. September 2022.

I4 - Abschaffung von gesetzlichen Privilegien für Kirchen und andere öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften

Antragssteller: UB Osnabrück-Stadt

Beschluss: Ablehnung

Der Staat gewährt Kirchen und anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften bestimmte Privilegien, die diesen ermöglichen sich einerseits gesetzlichen Verantwortlichkeiten zu entziehen und andererseits gleichzeitig von staatlicher Unterstützung zu profitieren.

Deshalb fordern wir:

1. Abschaffung der Steuerprivilegien:

Die Kirchensteuer soll nicht mehr als Steuer durch die Finanzämter erhoben und an die Kirchen und andere öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften weitergeleitet werden, sondern in einen Mitgliedsbeitrag umgewandelt werden.

2. Aufhebung der Dienstherrenfähigkeit:

Wir fordern die Aufhebung der Möglichkeit, dass die Kirche und andere öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften keine Möglichkeit mehr erhalten Verträge auf öffentlich-rechtlicher Basis zu begründen, sodass diese keine Verträge mehr begründen kann, die nicht dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterliegen. Des Weiteren wird dadurch gewährleistet, dass § 9 AAG vollumfänglich für die Kirche gilt.

3. Abschaffung der allgemeinen staatlichen Zuwendungen:

Die allgemeine Bezahlung von Bischöfen oder Spitzenangestellten, sowie die allgemeinen Zuwendungen sollen abgeschafft werden und die Kosten der Kirche durch die Mitgliedsbeiträge finanziert werden. In finanziellen Notlagen oder förderwürdigen Projekten, sollen staatliche Zuwendungen weiterhin möglich sein. Hierbei ist die Gleichberechtigung zwischen den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, auch nicht öffentlich-rechtliche, zu wahren.

4. Abschaffung der Präferenzen in Bildungseinrichtungen:

Wir fordern die Abschaffung der Mitbestimmung Kirche in der Ausbildung von Lehrkräften und dem Schulunterricht.

5. Transparenz bei der Verwendung staatlicher Mittel:

Wenn staatliche Mittel an christliche Kirchen und ihre Einrichtungen fließen, muss eine umfassende finanzielle Transparenz gewährleistet sein. Wir fordern, dass alle kirchlichen Institutionen, die staatliche Mittel erhalten, verpflichtet werden, ihre Finanzen offen zu legen und einen klaren Nachweis über die Verwendung dieser Mittel zu erbringen.

I5 - Faire Rahmenbedingungen für politische Wahlwerbung in Kommunen

Antragssteller: UB Rotenburg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Kommunen sollen verpflichtet werden, politische Wahlwerbung im öffentlichen Raum nur insoweit zu regulieren, als dass sie geeignete Flächen für Wesselmann-Plakatierung ausweisen oder bereitstellen müssen. Im Einzelnen:

1. Kommunen dürfen die Plakatierung im öffentlichen Raum nicht hinsichtlich Art, Größe und Anzahl der Plakate einschränken, solange die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und andere übergeordnete Bestimmungen eingehalten werden,
2. Kommunen müssen ausreichend geeignete Flächen für Wesselmann-Plakatwerbung zur Verfügung stellen oder ausweisen,
3. bestehende kommunale Satzungen und Verordnungen sind entsprechend anzupassen, um eine diskriminierungsfreie politische Wahlwerbung zu gewährleisten.

I6 - Stärkung der Demokratie durch kommunale Transparenz und moderne Öffentlichkeitsarbeit

Antragssteller: UB Rotenburg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Kommunen sollen aktiv dabei unterstützt werden, ihre demokratischen Prozesse und Entscheidungen transparent und bürgernah zu kommunizieren. Dafür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Kommunen sollen ermutigt und unterstützt werden, moderne Kommunikationskanäle wie Livestreaming und soziale Medien für die Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen zu nutzen, wie es das NKomVG bereits ermöglicht,
2. die technische und rechtliche Infrastruktur für digitale Übertragungen soll nach dem Vorbild des Niedersächsischen Landtags standardisiert und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden,
3. Kommunen sollen verpflichtet werden, aktiv über anstehende Entscheidungen und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und diese in verständlicher Form aufzubereiten,
4. die Entwicklung einheitlicher Standards für kommunale Transparenzportale soll gefördert werden, um Bürger:innen einen niedrigschwelligen Zugang zu kommunalpolitischen Informationen zu ermöglichen.

I7 - Aufbau von Bürokratieabbau-Kommissionen

Antragssteller: UB Cuxland

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Wir setzen uns für die Schaffung von Kommissionen auf Bundes- und Landesebene ein, die Gesetzestexte auf ihre Relevanz hin überprüfen und veraltete Gesetze inkl. jeweiliger Maßnahmenvorschläge an die betreffende Regierung melden. Die Besetzung der Kommissionen obliegt in den Bundesländern den jeweiligen Landtagen und auf Bundesebene dem Bundestag und Bundesrat. Die Überprüfung kommunaler Angelegenheiten sollen die Landeskommissionen übernehmen, wobei die Kommissionen in diesem Fall zu 25% aus ehrenamtlichen kommunalen Vertreter:innen und zu 25% aus hauptamtlichen kommunalen Vertreter:innen bestehen sollen. In jeder der genannten Gruppe sollte mindestens ein schwerbehinderter Mensch dabei sein.

I8 - Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor seinen Feinden schützen

Antragssteller: Jusos Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Artikel 35 der Niedersächsischen Verfassung soll dahingehend geändert werden, dass eine Kündigung von Staatsverträgen, insbesondere des Rundfunkstaatsvertrages, ohne die Zustimmung des Landtages ausgeschlossen ist.

I9 - Social-Media-Plattformen beteiligen am öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antragssteller: OV Langenhagen, OV Isernhagen

Beschluss: Annahme

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass große Social-Media-Plattformen wie Meta (Facebook, Instagram, WhatsApp), X (ehemals Twitter) und TikTok an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligt werden.

I10– Antrag auf Änderung §182 NKomVG – Modernisierung von Hybridsitzungen

Antragssteller: SPD Frauen Niedersachsen

Beschluss: Annahme

Der § 182 NKomVG regelt die Durchführung von Hybridsitzungen und beschränkt diese auf längstens 3 Monate bei außergewöhnlichen Notlagen oder örtlichen Infektionsgeschehen.

Das ist bestimmt sinnvoll, doch wir leben in einer Zeit, in der wir die modernen Kommunikationsformen nicht nur für Notsituationen nutzen sollten. Auch eine sinnvolle Kommunikation innerhalb von Kommunen bei Ausschüssen und Sitzungen kann so für die Mandatsträger erleichtert werden.

Nicht jeder Mandatsträger hat durch berufliche oder persönliche Verpflichtungen die Möglichkeit an einer Sitzung teilzunehmen.

Viele Sitzungen finden in den späten Nachmittags- oder Abendstunden statt. Das ist eine Zeit, in denen Kinder versorgt und ins Bett gebracht werden. Da weiterhin häufig Frauen diese Arbeit übernehmen, sind besonders Sie diejenigen, die dadurch an einem Mandat gehindert werden. Die Vereinbarung von Mandat und Familie ist schwierig!

Durch eine Neuregelung des § 182 NKomVG im Hinblick auf die Genehmigung zur generellen Nutzung von Hybridsitzungen in den Kommunen kann eine bessere Vereinbarung von Mandat und Familie geschaffen werden.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den § 182 NKomVG zu überarbeiten und zu ändern um mehr Frauen und auch Männern die Möglichkeit zu geben, Beruf, Familie und Mandat zu vereinbaren. Auch einer Abstimmung bei Sitzungen ist durch moderner Technik genüge gegeben und daher kein Hinderungsgrund.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Kommunen bei der Umsetzung rechtlich und finanziell zu unterstützen.

I11– Änderung des Vorschlagsrechts für Ortsvorsteher*innen

Antragssteller: OV Kirchlinteln

Beschluss: Annahme

Der Parteitag fordert, dass die Regelung zur Bestimmung der Ortsvorsteher in § 96 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) so geändert wird, dass das Vorschlagsrecht an den Rat für die Bestimmung der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers künftig der Fraktion oder Gruppe zusteht, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen oder Ratsherren mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat in der Ortschaft keine Partei oder Wählergruppe diesen Stimmenanteil erhalten, kann das Vorschlagsrecht von mehreren Fraktionen oder Gruppen gemeinsam ausgeübt werden, sofern ihre Mitglieder Parteien oder Wählergruppen angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen oder Ratsherren zusammen mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Erfolgt kein Vorschlag, der diesen Anforderungen entspricht, entscheidet der Rat frei über die Bestimmung der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers.

I12– Für eine religionsneutrale niedersächsische Verfassung

Antragssteller: OV Altstadt-Westerberg-Innenstadt

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Der Parteitag möge eine Änderung des ersten Absatzes der Präambel der niedersächsischen Verfassung in folgender Weise beschließen: >Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben.< In der Textpassage >vor Gott und den Menschen< soll also >Gott und< ersatzlos gestrichen werden.

I13– Abschwächung des Notarzwangs für eingetragene Vereine

Antragssteller: UB Oldenburg-Stadt

Beschluss: Annahme

Der SPD-Landesverband Niedersachsen fordert den SPD-Bundesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass Eintragungen ins Vereinsregister vereinfacht werden und teilweise auch ohne Notar*in erfolgen können. Ziel ist, gerade ehrenamtlich tätige Vereine von Bürokratie und Kosten zu entlasten.

Folgende Änderungen werden für eingetragene Vereine im Einzelnen gefordert:

- Die Notarpflicht bleibt bestehen für folgende Anwendungsfälle:

- 1 ○ Erstanmeldung zum Vereinsregister
- 2 ○ Löschung aus dem Vereinsregister
- 3 • Reine Vorstandsänderungen sowie Satzungsänderungen jeglicher Art können formlos als Brief mit eidesstattlicher
- 4 Versicherung von den berechtigten Vorstandsmitgliedern (gemäß §26 BGB) an das Registergericht geschickt wer-
- 5 den.
- 6 ○ Bei Änderungen infolge von Wahlen ist eine Kopie des Protokolls beizufügen.
- 7 ○ Für Rücktritte und Sterbefälle genügt die schriftliche Meldung im Rahmen des Briefes; es sind keine Ur-
- 8 kunden mehr erforderlich.
- 9 ○ Eine notarielle Beglaubigung beigefügter Unterlagen und der Unterschrift ist nicht mehr erforderlich.

114– Sportstättenanierungsprogramm

Antragssteller: UB Wolfenbüttel

Beschluss: Annahme

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Verstetigung des Sportstättenanierungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2026 einzusetzen.

115 - Was muss passieren, damit Menschen auch in der Klimakatastrophe überleben können

Antragssteller: UB Hildesheim

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtags-, Bundestags- und Europafraktion

Was muss passieren, damit Menschen auch in der Klimakatastrophe überleben können? Dafür fordern wir die Umsetzung eines Portfolios an Maßnahmen, um die Überlebensfähigkeit sicherzustellen.

- Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen wie Wohnraum, Wasser und Essen sicherstellen, in Krisengebieten priorisieren und als Grundrecht in die Verfassung aufnehmen.
- Besonders gefährdete Regionen mit verbesserten Frühwarnsystemen und Evakuierungsplänen ausstatten.
- Die Versorgung mit medizinischen Einrichtungen und Hilfskräften verbessern, um den Auswirkungen von Hitzeerkrankungen, Herz-Kreislauf-Problemen und Atemwegserkrankungen konsequent entgegenzutreten.
- Einrichtung sozialer Sicherungssysteme zur Erhaltung und zum Aufbau einer widerstandsfähigen Gesellschaft. Dies könnte erhöhte Mindestlöhne, Sozialsicherungssätze und subventionierte Grundnahrungsmittel umfassen. Arbeitnehmer sollten unterstützt werden, Vermögen aufzubauen, und im Falle von Nichtteilnahme an der Bewältigung der Krise durch die Gesellschaft sollten Enteignungen in Betracht gezogen werden. Zudem die Einrichtung von Versicherungen, ähnlich der Rentenversicherung, um Menschen in klimakatastrophenbedingten Situationen zu unterstützen.

- Unterstützung von Kommunen und regionalen Unternehmen durch Seminare und aktives Wissensmanagement, um sich auf Umweltveränderungen vorzubereiten. Dazu gehören kommunale Risiko-Chancen-Abwägungen, Vorbereitungen auf klimatische Extremereignisse und die Entwicklung von Arbeitsplätzen in nachhaltigen und umweltfördernden Industrien und Dienstleistern.
- Umbau der Wirtschaft zu regionalen Kreislaufwirtschaften durch Schaffung von Arbeitsplätzen in nachhaltiger Stromerzeugung, Ausbau von touristischen Angeboten mit nachhaltigem Ansatz und Förderung nachhaltiger Landwirtschaft.
- Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz in Krisensituationen, der besonders marginalisierte Gruppen berücksichtigt und Maßnahmen an ihre Bedürfnisse anpasst. Zu diesen Gruppen gehören Frauen*, LGBTQIA+, Kinder, Menschen mit Behinderungen und andere.
- Kooperation und gegenseitige Unterstützung: Technologien und Lösungen sollten geteilt werden. Regionen mit ähnlichen Problemen sollten sich zusammenschließen, Erfahrungen austauschen, Lösungen erarbeiten und diese kontinuierlich verbessern. Dies könnte auch die Schaffung internationaler Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Regionen umfassen.

I16 - Angemessene und nachhaltige Beteiligung der kommunalen Ebene an Projekten zur Erzeugung und Bewirtschaftung von Erneuerbaren Energien ermöglichen

Antragssteller: OV Sittensen/UB Rotenburg

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Möglichkeiten der Kommunen, Beteiligungsangebote nach §6 NWindPVBetG rechtskonform in Anspruch zu nehmen, verbessert und einfacher zugänglich gemacht werden können. Die Prüfung soll auch gemeinsame Beteiligungsmodelle in Zusammenarbeit von Landkreisen und Gemeinden zu diesem Zweck umfassen. Die Ergebnisse sollen kurzfristig umgesetzt und eine Einrichtung von gemeinsamen Beratungsangebote durch das Land und die Kommunalen Spitzenverbänden erwogen werden. Ziel muss sein, dass möglichst viele und insbesondere auch kleinere Kommunen die Chance erhalten, sich effektiv an den Erträgen und der Wertschöpfung durch Windenergieprojekte in ihrer Region beteiligen zu können und dadurch auch die kommunalen Haushalte stärker von der Energiewende profitieren.

Partei

P1– Es ist Zeit für eine echte Jugendquote!

Antragssteller: Jusos Niedersachsen

Beschluss: Erledigt durch Leitantrag

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass sich der SPD-Landesverband in Zusammenarbeit mit den SPD-Strukturen vor Ort für eine wirksame Jugendquote einsetzt. Diese Jugendquote soll, angelehnt an die Regelung im Bezirk Weser-Ems, wie folgt ausgestaltet sein:

- Auf den Kommunalwahllisten sollen zehn Prozent der derzeitigen Sitze, jedoch mindestens ein*e Genoss*In unter 35 Jahren auf aussichtsreichen Listenplätzen berücksichtigt werden. Zusätzlich soll aus Gründen der Repräsentanz unter den ersten drei Listenplätzen ein*e Genoss*in unter 35 Jahren vertreten sein.
- Bei Wahlgebieten mit mehreren Wahlbezirken ist diese Regelung auf das gesamte Wahlgebiet zu beziehen.
- Eine Abweichung ist nur zulässig, wenn kein*e Genoss*In unter 35 Jahren zur Wahl antritt.

Ebenso muss die Repräsentation von FINTA (Frauen, Inter, nicht-binäre und Trans Personen) weiter gestärkt werden. Die Quote darf nicht nur auf dem Papier existieren, sie muss auch mit Leben gefüllt werden!

P2– Urwahl der SPD-KanzlerkandidatInnen in der Zukunft

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Ablehnung

Die SPD nominiert in Zukunft parteiintern die KanzlerkandidatInnen zur Bundestagswahl durch eine geheime Urwahl aller SPD-Mitglieder.

P3 - Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz auf Bundes-ebene

Antragssteller: UB Wolfenbüttel

Beschluss: Ablehnung

Der AK Klima- und Umweltschutz im Unterbezirk Wolfenbüttel stellt den Antrag auf die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz auf Bundesebene, um künftig auch als Arbeitsgemeinschaft vor Ort agieren zu dürfen.

Soziales & Gesundheit

SG1 - Abschaffung von Perfluorierte Alkyl- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

Antragssteller: OV Sassenburg, UB Gifhorn, BZ Braunschweig

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die Verwendung von PFAS in sensiblen Konsumprodukten soll verboten werden.

SG2 - Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

Antragssteller: AfA Niedersachsen

Beschluss: Annahme

1. Erweiterte finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige:

Die Pflege eines Angehörigen bedeutet häufig erhebliche finanzielle Belastungen, die durch die bestehenden Pflegeleistungen nicht ausreichend kompensiert werden. Viele pflegende Angehörige müssen ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Beruf ganz aufgeben, um die Versorgung ihrer pflegebedürftigen Familienmitglieder sicherzustellen. Dies führt nicht nur zu direkten Einkommensverlusten, sondern auch zu langfristigen finanziellen Nachteilen, etwa durch geringere Rentenansprüche.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, fordern wir:

- Eine deutliche Erhöhung des Pflegegeldes, um die finanzielle Belastung pflegender Angehöriger zu verringern und sicherzustellen, dass sie die notwendigen Mittel haben, um die Pflege angemessen zu leisten, ohne dabei in wirtschaftliche Not zu geraten. Diese Erhöhung sollte sich an den realen Kosten der Pflege orientieren und regelmäßig angepasst werden, um Inflation und steigende Lebenshaltungskosten auszugleichen.
- Eine regelmäßige Anpassung des Pflegegeldes an die steigenden Lebenshaltungskosten und den wachsenden Pflegebedarf, damit pflegende Angehörige auch in Zukunft eine verlässliche finanzielle Unterstützung erhalten, die mit der allgemeinen Preisentwicklung und den steigenden Anforderungen in der Pflege Schritt hält.
- Den Ausbau der Rentenversicherungsleistungen für pflegende Angehörige, damit ihre langjährige Pflegearbeit besser anerkannt wird und sie im Alter eine ausreichende finanzielle Absicherung erhalten.

2. Stärkung und Ausbau von Entlastungsangeboten:

Pflegende Angehörige stehen unter erheblichem Druck, der nicht selten zu gesundheitlichen und psychischen Belastungen führt. Die dauerhafte Verantwortung für einen pflegebedürftigen Menschen kann zu Erschöpfung, sozialer Isolation und Überlastung führen. Um dem entgegenzuwirken, müssen dringend mehr Entlastungsangebote geschaffen werden, die den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit geben, sich im Anspruch zu erholen und zu unterstützen.

Deshalb fordern wir:

- Den flächendeckenden Ausbau von Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Eine stärkere Förderung psychosozialer Beratungsangebote sowie eine Ausweitung von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen, die eine Vereinfachung der Zugänge zu Entlastungsleistungen ermöglichen, um bürokratische Hürden abzubauen und den Zugang zu dringend benötigter Unterstützung schneller und einfacher zu gestalten.

3. Verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf:

Viele pflegende Angehörige stehen vor der Herausforderung, ihre beruflichen Verpflichtungen mit der Pflege eines Angehörigen zu vereinbaren. Die geltenden gesetzlichen Regelungen greifen oft zu kurz und bieten keine ausreichende Sicherheit für Arbeitnehmer:innen, die Pflegeaufgaben übernehmen. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist jedoch unerlässlich, um pflegende Angehörige vor Überlastung und wirtschaftlicher Unsicherheit zu schützen.

Daher fordern wir:

- Den Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle sowie die Einführung eines einklagbaren Rechts auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen für pflegende Angehörige
- Eine bezahlte Pflegezeit nach dem Vorbild der Elternzeit, die es pflegenden Angehörigen ermöglicht, sich für einen bestimmten Zeitraum vollkommen der Betreuung ihrer pflegebedürftigen Familienmitglieder zu widmen, ohne dabei finanzielle Einbußen oder den Verlust ihres Arbeitsplatzes zu befürchten
- Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Weiterbildungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, damit sie ihre berufliche Qualifikation erhalten, sich weiterentwickeln und nach einer Pflegephase leichter in das Berufsleben zurückkehren können, ohne durch längere Auszeiten Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zu erleiden.

4. Förderung gesellschaftlicher Anerkennung und Sensibilisierung:

Die wertvolle Arbeit der pflegenden Angehörigen bleibt häufig unsichtbar und wird in der Gesellschaft oft nicht ausreichend gewürdigt. Ihre Leistungen müssen stärker in den gesellschaftlichen Fokus rücken, um ihre Bedeutung anzuerkennen und ihnen die verdiente Wertschätzung entgegenzubringen.

Wir setzen uns daher für folgende Maßnahmen ein:

- Gezielte Öffentlichkeitskampagnen
- Die Einführung eines offiziellen „Tags der pflegenden Angehörigen“

SG3 - Sicherstellung pflegerischer Versorgung

Antragssteller: UB Wolfenbüttel

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

1. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung setzt eine grundlegende Veränderung der Absicherung voraus, in der die Finanzierungsmodule Eigenbeitrag, soziale Pflegeversicherung und öffentliche Sozialleistung in ein anderes als das bestehende Verhältnis zueinander gesetzt werden.

2. Die gesellschaftliche Wahrnehmung von „Menschen mit Pflegebedarf“ wird gegenüber den Begrifflichkeiten von Krankheit und Gesundheit deutlich abgegrenzt und separat betrachtet.

SG4 Pflege im Landkreis Lüneburg

Antragssteller: UB Lüneburg -

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

1. den Beschluss des Kreistages vom 08.06.2023 zur Einberufung einer Pflegekonferenz im Herbst dieses Jahres umzusetzen und den Kreistag bis dahin regelmäßig über den Fortschritt der Planungen zu unterrichten;
2. umgehend, das heißt noch in diesem Jahr, kleinräumig Daten zur Bevölkerungs- und Pflegebedarfsentwicklung zu erheben und hierauf aufbauend Bedarfsplanungen für alle Bereiche zu erstellen, die das Leben älterer Menschen beeinflussen, etwa im Rahmen eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Hierzu kann als Grundlage der gemäß § 3

- 1 Abs. 2 Nds.PfLG von allen Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 31. Oktober 2023 vorzulegende örtliche Pflege-
2 gebericht dienen. Hierüber hat die Verwaltung den Kreistag umgehend zu informieren.
- 3 3. in dem Fachbereich 5 (Soziales) ein Pflege- und Seniorenmanagement einzurichten, das neben der Wahrnehmung
4 der Heimaufsicht über die stationären Pflegeeinrichtungen als Koordinator für bedarfsgerechte Angebote sorgt, Ak-
5 teure und Leistungsangebote vernetzt sowie Kontrollen und Evaluationen vornimmt. Über dessen Tätigkeit hat die
6 Verwaltung den Kreistag mindestens zweimal jährlich zu informieren.
- 7 4. das weitgehend ehrenamtliche Engagement bestehender Initiativen und Netzwerke wie die lokalen Allianzen für Men-
8 schen mit Demenz, Besuchs- und Begleitdienste oder niedrigschwellige Angebote in der unmittelbaren Nachbarschaft
9 qualifiziert und hauptamtlich zu begleiten, zu fördern, ihre Vernetzung untereinander zu stärken und ehrenamtlich En-
10 gagierte gezielt zu unterstützen.
- 11 Hierzu gehört etwa die Einführung eines externen sog. „Case- und Care-Managements“, das vom Landkreis Lüneburg fe-
12 derführend zu koordinieren ist. Aufgabe der Beratungsstellen sollte es sein, der Kommune Mehrbedarfe zu melden, die
13 durch die bestehenden Leistungen nicht gedeckt werden.
- 14 Diese Aufgaben sind ebenfalls von dem im Fachbereich 5 einzurichtenden Pflege- und Seniorenmanagement wahrzuneh-
15 men.

17 SG5 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende

19 **Antragssteller:** OV Bad Münder Deister-Süntel, UB Hameln-Pyrmont

20 **Beschluss:** Annahme und Weiterleitung an den Parteivorstand

21 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleiner-
22 ziehende (derzeit in der Mehrheit noch immer die Mütter) einzusetzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine
23 zentrale Herausforderung für viele Alleinerziehende und Eltern in unserer Gesellschaft. Trotz der Fortschritte in den letzten
24 Jahren sind viele Alleinerziehende und Eltern nach wie vor mit erheblichen Hürden konfrontiert, die es ihnen erschweren,
25 Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Vielfach übernehmen sie die Betreuung der Kinder und arbeiten in Teilzeit. We-
26 gen unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. In der Folge sind sie im
27 Alter häufig schlechter versorgt, da ihre Rentenansprüche geringer ausfallen. Es sollen konkrete Maßnahmen ergriffen wer-
28 den, um die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende und Eltern zu verbessern und eine gerechtere Verteilung von Fami-
29 lien- und Erwerbsarbeit zu fördern sowie den FacharbeiterInnen Mangel zu begegnen. Folgende Maßnahmen sollen zur
30 Verbesserung der Situation getroffen werden:

- 31 • Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, die es Eltern und Alleinerziehenden ermöglichen, ihre Arbeitszeiten
32 an die Bedürfnisse ihrer Familien anzupassen. Dazu gehören Teilzeitarbeit, Gleitzeit und Homeoffice-Optionen.
- 33 • Verbesserung der Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten für Kinder, insbesondere in den ersten Lebensjahren.
34 Dies umfasst den geförderten Ausbau von Krippen, Kindergärten und Hortplätzen sowie die Förderung von Be-
35 tribskindergärten.
- 36 • Entwicklung spezifischer Programme und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende, um ihnen den Zugang zu
37 Arbeitsplätzen und Weiterbildungen zu erleichtern.
- 38 • Durchführung von Informationskampagnen und Schulungen für Arbeitgeber, um das Bewusstsein für die Bedeu-
39 tung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schärfen und eine familienfreundliche Unternehmenskultur zu
40 fördern. Förderung von Pilotprojekten in Unternehmen, die innovative Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und
41 Beruf erproben. Bereitstellung von finanziellen Anreizen für Unternehmen, die familienfreundliche Maßnahmen
42 umsetzen.

SG6 - Politische Teilhabe für Menschen mit Einwanderungsgeschichte erleichtern!

Antragssteller: UB Lüneburg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Der Niedersächsische Landtag wird aufgefordert, das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz im Sinne von §27 der Gemeindeordnung NRW zu ändern, um die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu stärken.

SG7 - Seniorenmitwirkungsgesetz

Antragssteller: AG60plus Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Antrag, ein Seniorenmitwirkungsgesetz zu erlassen.

SG8 - Mindestalter für Soziale Netzwerke prüfen

Antragssteller: UB Region Hannover

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Einführung eines gesetzlichen Mindestalters von 16 Jahren für die Nutzung von TikTok sowie der sozialen Netzwerke des Meta-Konzerns zu prüfen.

Justiz

J1 - Mehr Sicherheit für Opfer von häuslicher Gewalt

Antragssteller: Jusos Niedersachsen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

1 Im Rahmen einer disziplinübergreifenden Kommission von Legislative, Exekutive und Fachkompetenz sollen Mechanismen
2 erörtert werden, wie eine praktische Umsetzung der Überwachung von Aufenthaltsverboten effektiv gelingen kann. Insbe-
3 sondere sollen die Vor- und Nachteile des Einsatzes von sog. elektronischen Fußfesseln für diesen Zweck abgewogen wer-
4 den.

7 **J2 - Femizide verhindern – Gewaltschutz für Frauen verbessern – Prävention stär-** 8 **ken**

10 **Antragssteller:** UB Göttingen

11 **Beschluss:** Annahme

12 Die SPD-Ratsfraktion, die SPD-Kreistagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion werden innerhalb
13 ihrer Zuständigkeit auf der jeweiligen Ebene aufgefordert, Femizide zu verhindern und Gewaltschutz für Frauen auch unter
14 Anwendung der elektronischen Fußfessel zu verbessern, insbesondere den proaktiven Ansatz der Täterarbeit in der Inter-
15 ventionsspirale zu verankern, sowie die Prävention zu stärken. Soweit der Antrag sich über das Gewalthilfegesetz des Bun-
16 des teilerledigt hat, wird eine umgehende Umsetzung beantragt.

19 **J3 - Zugangsvoraussetzungen ändern - Verschärfung der Gesetzeslage zur unauf-** 20 **geforderten Versendung intimer Fotos im Rahmen des Jugendschutzes**

22 **Antragssteller:** OV Langenhagen, OV Isernhagen

23 **Beschluss:** Annahme

24 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich gemeinsam mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, die gesetzlichen
25 Bestimmungen zur unaufgeforderten Versendung intimer Fotos zu verschärfen und solche Handlungen verstärkt unter
26 Strafe zu stellen. Insbesondere soll die Versendung intimer Bilder ohne ausdrückliche Zustimmung beider Seiten als Straf-
27 tat geahndet werden.

30 **Verkehrspolitik**

31 **VP 1 - Umgehendes Abschleppen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge („Schrottau-** 32 **tos“) und Krafträder**

34 **Antragssteller:** UB Region Hannover

1 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

2 Die SPD Niedersachsen ersucht das Land Niedersachsen, eine Rechtsvorschrift zu erlassen, die das umgehende Ab-
3 schleppen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge und Krafträder aus dem öffentlichen Raum und deren Verwahrung ermöglicht.

6 **VP 2 - Verzicht auf die Ausbauten der A2 und der A7 in der Region Hannover**

8 **Antragssteller:** OV Bothfeld, UB Region Hannover

9 **Beschluss:** Ablehnung

10 Die im Bundesverkehrswegeplan für die Region Hannover vorgesehenen Ausbauten auf acht Fahrstreifen der
11 Bundesautobahnen A2 und A7 sollen vermieden werden.

12 Die politische Schwerpunktsetzung soll stattdessen – wie explizit im Verkehrsentwicklungsplan 2035+ mit breiter Mehrheit
13 in der Region Hannover beschlossen – nachdrücklich auf dem Erhalt und der Sanierung im Bestand, den Ausbau und die
14 Reaktivierung des Schienenverkehrs und einer Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans auf der Basis aktueller Daten
15 und daraus abgeleiteter Kriterien gelegt werden.

16 Die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen wird dazu aufgerufen, sich bei den geeigneten Stellen für die oben genannten
17 Ziele einzusetzen.

20 **VP 3 - Ausbau und Sanierung der Landesstraßen und Radwege-Infrastruktur**

22 **Antragssteller:** UB Rotenburg

23 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

24 Die Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Investitionsprogramm für Landesstraßen und Radwege aufzule-
25 gen.

28 **VP 4 - Sicherheitsmaßnahmen an Bus- und Bahnhöfen!**

30 **Antragssteller:** UB Cuxland

31 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

32 Wir fordern die Verbesserung der Sicherheit an Bus- und Bahnhöfen, durch Bahnsteigtüren und/oder druckagierende Tritt-
33 platten.

VP 5 - Dauerhafte Landesförderung von Bedarfsverkehren

Antragssteller: OV Winsen (Luhe)

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag bittet die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung, eine dauerhafte Landesförderung von Bedarfsverkehren zu prüfen.

VP 6 - Einführung eines landesweiten Bus-Bahn-Grundnetzes

Antragssteller: UB Oldenburg-Stadt

Beschluss: Annahme

Die rot-grüne Landesregierung wird aufgefordert, für ganz Niedersachsen ein Grundnetz im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu definieren und seine Umsetzung zu beginnen. Dieses Grundnetz soll sich aus bestehenden und zu reaktivierenden Strecken im Schienenpersonennahverkehr sowie dort, wo keine geeignete Verbindung auf der Schiene eingerichtet werden kann, aus bestehenden oder neuen Regionalbuslinien zusammensetzen. Ziel des Grundnetzes ist eine flächendeckende Verbesserung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Niedersachsen. Dazu gehört insbesondere die direkte, vertaktete Verbindung aller benachbarten Mittelzentren untereinander mit möglichst zum Autoverkehr konkurrenzfähigen Fahrzeiten. Das Grundnetz soll nach einheitlichen Angebots- und Komfortstandards täglich mindestens stündlich von frühmorgens bis spätabends bedient werden. Die Fahrradmitnahme ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Die Federführung bei der Umsetzung soll beim niedersächsischen Verkehrsministerium bzw. bei der LNVG als landeseigenem Aufgabenträger liegen.

VP 7 – Finanzierung des SPNV in Niedersachsen sicherstellen

Antragssteller: UB Oldenburg-Stadt

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Der SPD-Landesverband Niedersachsen fordert die SPD-geführte Landesregierung auf, einen angemessenen Eigenbeitrag im Sinne des Regionalisierungsgesetzes für die Bestellung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu leisten. Gleichzeitig soll die bestehende Zweckentfremdung von Regionalisierungsmitteln für den Schülerverkehr auf der Straße, die in §§ 7a und 7b des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) festgeschrieben ist, zu beenden. Die bisher hierfür aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes abgezweigten Gelder sollen zukünftig, dem Ansinnen des Regionalisierungsgesetzes folgend, ausschließlich dem SPNV zugutekommen. Die Ausgleichszahlungen haben stattdessen aus landeseigenen Mitteln zu erfolgen. Ferner ist der Anteil der Regionalisierungsmittel des Bundes, die an die drei niedersächsischen Aufgabenträger ausgezahlt werden, gegenüber dem heutigen Stand entscheidend zu erhöhen.

Die Landesregierung soll mit Hilfe dieser zusätzlich freiwerdenden Mittel sicherstellen, dass folgende Ziele erreicht werden:

- 1) Anders als beispielsweise in Schleswig-Holstein wird es trotz überproportional steigender Kosten keine Abbestellungen im SPNV geben.
- 2) Darüber wird eine ausreichende finanzielle Basis für die im Konzept 2030+ und 2040+ der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) vorgesehenen erheblichen Angebotsausweitungen geschaffen.
- 3) Es wird sichergestellt, dass auf allen Bahnstrecken, die aus dem laufenden Reaktivierungsprozess als geeignet hervorgehen, tatsächlich langfristig SPNV mindestens im Stundentakt bestellt werden kann.

VP 8 – 1.Klasse. Nein, danke!

Antragssteller: UB Osnabrück-Stadt

Beschluss: Ablehnung

Der UB-Parteitag der SPD Osnabrück möge beschließen, dass die 1. Klasse in Regionalzügen abgeschafft werden soll.

VP 9 – Die Verkehrswende auch auf der Schiene zwischen Hannover und Hamburg realisieren

Antragssteller: Jusos Niedersachsen

Beschluss: Weiterleitung als Material an den Landesvorstand, Gründung einer Arbeitsgruppe im Landesvorstand zum Thema Verkehrsinfrastrukturweiterentwicklung

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, den Bestandsausbau und wenn notwendig auch Neubau von Schieneninfrastruktur auf der Verbindung Hamburg – Hannover so zu unterstützen, dass diese die notwendigen Kapazitäten für eine erfolgreiche Verkehrswende und den Deutschlandtakt erfüllen.

Um diese beiden Anforderungen zu erfüllen, präferiert die SPD Niedersachsen dabei den bestandsfernen Streckenneubau.

VP 10 – Ausbau der Schnellbaustrecke Hannover-Berlin

Antragssteller: OV Hannover Oststadt-Zoo

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag soll sich dafür einsetzen, dass sich das Land Niedersachsen für folgende Forderungen einsetzt:

- Priorisierung des Schnellstreckenausbaus Hannover-Berlin, so dass Reisegeschwindigkeiten von über 300 km/h bis vor 2030 möglich sind – insbesondere auf der Lehrter Strecke
- dass dieses Bauprojekt mit vordringlichem Bedarf im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und ein entsprechender Antrag im Verkehrsausschuss eingebracht wird
- Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium zur Umsetzungsbeschleunigung und Mittelsicherung aufgenommen wird
- eine gemeinsame Position mit dem Land Sachsen-Anhalt und Brandenburg für dieses Projekt gefunden wird

VP 11– Einführung eines Ein-Stunden-Taktes auf der Bahnstrecke Dannenberg–Lüneburg (RB 32)

Antragssteller: OV Dannenberg

Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion sowie die zuständigen Verkehrsbehörden auf, sich für die zeitnahe Einführung eines Ein-Stunden-Taktes auf der Bahnstrecke Dannenberg–Lüneburg (RB 32) durch den Einsatz eines zweiten Zuges einzusetzen.

Verteidigungspolitik

V 1 - Fertigung militärischer Drohnen in Niedersachsen

Antragssteller: UB Oldenburg-Stadt

Beschluss: Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

Die SPD Niedersachsen fordert den Aufbau einer Fertigung militärischer Drohnen, insbesondere Klein- und Kleinstdrohnen für den Kampfeinsatz, im großen Maßstab in Deutschland, um der Bundeswehr und ihren Verbündeten für den Ernstfall eine hinreichende Versorgung mit diesen wichtigen Waffen zu gewährleisten. Dazu wird sie das Gespräch mit dem Bund suchen, um eine Umsetzung in die Wege zu leiten. Die Möglichkeit von Fertigungsstandorten in Niedersachsen soll untersucht werden.

